

# Suchräume für die Nutzung von Windenergie

# Ökologische Gutachten

Stand: 04.04.2012

Stadt Coesfeld



## WOLTERS PARTNER

ARCHITEKTEN BDA · STADTPLANER DASL

Bearbeitet im  
Auftrag der  
Stadt Coesfeld

Friedrich Wolters  
Leonore Wolters-Krebs  
Michael Ahn

Projektbearbeitung:  
Angelique Ahn  
Volker Bösing  
Birgit Strotmann

Daruper Straße 15 • 48653 Coesfeld  
Telefon 02541 9408 0  
Telefax 02541 6088  
e-mail: [info@wolterspartner.de](mailto:info@wolterspartner.de)  
Internet: [www.wolterspartner.de](http://www.wolterspartner.de)

Coesfeld, im April 2012

## Teil 1 – Ökologische Ersteinschätzung

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Ergebnis der ökologischen Prüfung</b>	<b>7</b>
2.1	Abschätzung ökologisches Konfliktpotenzial	7
2.2	Ökologische Ersteinschätzung	9
2.2.1	Suchraum I	9
2.2.2	Suchraum II	10
2.2.3	Suchraum III	11
2.2.4	Suchraum IV	11
2.2.5	Suchraum V	12
2.2.6	Suchraum VI	13
2.2.7	Suchraum VII	13
2.2.8	Suchraum VIII	15
2.2.9	Suchraum IX	15
2.2.10	Suchraum X	16
2.2.11	Suchraum XI	18
2.2.12	Suchraum XII	19
2.2.13	Suchraum XIII	19
2.2.14	Suchraum XIV	21
2.2.15	Suchraum XV	22
2.2.16	Suchraum XVI	22
<b>3</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>23</b>

## Teil 2 – Artenschutzrechtliche Vorprüfung

<b>4</b>	<b>Artenschutzrechtliche Vorprüfung – Stufe I</b>	<b>25</b>
<b>5</b>	<b>Rechtliche Grundlage</b>	<b>25</b>
<b>6</b>	<b>Vorprüfung des Artenspektrums</b>	<b>27</b>
<b>7</b>	<b>Beschreibung des Plangebietes und Abschätzung der Wertigkeit aus Sicht des Artenschutzes</b>	<b>29</b>
7.1	Suchraum I	29
7.2	Suchraum II	30
7.3	Suchraum III	31
7.4	Suchraum IV	31
7.5	Suchraum V	32
7.6	Suchraum VI	33
7.7	Suchraum VII	34
7.8	Suchraum VIII	35
7.9	Suchraum IX	36
7.10	Suchraum X	37
7.11	Suchraum XI	38
7.12	Suchraum XII	39

7.13	Suchraum XIII	39
7.14	Suchraum XIV	40
7.15	Suchraum XV	41
7.16	Suchraum XVI	41
<b>8</b>	<b>Vorprüfung der Wirkfaktoren</b>	<b>42</b>
8.17	Fledermäuse	42
8.18	Vögel	43
8.19	Vermeidungsmaßnahmen	43
<b>9</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>44</b>

## **Anhang**

- Messtischblattabfrage
- Potenzielle Vorkommen planungsrelevanter Arten in den Suchräumen
- Tabuflächenanalyse

## Teil 1 – Ökologische Ersteinschätzung

### 1 Einleitung

Vor dem Hintergrund der Energiewende in Deutschland und der Klimaschutzziele von Bund und Land überprüft die Stadt Coesfeld ihr Stadtgebiet auf eine mögliche Ausweitung der Standorte zur Nutzung der Windenergie. Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 ist die Nutzung von Windenergie im Außenbereich privilegiert, wenn keine öffentlichen Belange entgegenstehen. Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 gilt eine Darstellung „an anderer Stelle“ (Konzentrationszonen) im Flächennutzungsplan als öffentlicher Belang. Von der Möglichkeit dieses so genannten „Planungsvorbehalts“ hat die Stadt Coesfeld bereits in der Vergangenheit gebrauch gemacht.

Aufgrund der Vorgaben der Regionalplanung (Eignungsbereiche) waren bislang nur vier Bereiche des Stadtgebietes mit den Zielen der Landesplanung vereinbar. In zwei „Eignungsbereichen“ hat die Stadt Coesfeld entsprechende Konzentrationszonen entwickelt.

Aufgrund einer sich ändernden landesplanerischen Zielsetzung (Wegfall der Eignungsbereiche), neuer Standortanforderungen aufgrund der technischen Weiterentwicklung der Windkraftanlagen und einer umfassenden Judikatur ist es unabhängig von der Energiewende zweifellos ratsam, die bisherigen Planungen zu überprüfen.

In einem ersten Schritt wurde eine „Tabuflächenanalyse“ erstellt. Alle städtebaulichen wie auch umweltbedeutsamen planungsrelevanten Vorgaben und Restriktionen (z.B. Abstände zur Wohnnutzung, zu Naturschutz- oder FFH-Gebieten) sind für das gesamte Stadtgebiet in diesen Plan eingeflossen.

In Anlehnung an den Windenergie-Erlass NW vom 11.07.2011, sowie auf Grundlage fachgesetzlicher Vorgaben und der aktuellen Rechtsprechung wurden bei der Abgrenzung der Suchräume bestimmte Abstände für die Auswahl möglicher Windkonzentrationszonen eingehalten.

Negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Wasser oder Denkmäler etc. wurden somit schon bei der Auswahl der Flächen minimiert.

Aus der Tabuflächenanalyse geht hervor, dass die derzeit bestehenden Windkonzentrationszonen, auf Grundlage der heute anzusetzenden Kriterien für eine Windkraftnutzung nicht mehr in Frage kämen. Ausnahme bildet die Zone „Letter Berg“, die im Osten teilweise frei von Restriktionen ist.

Größere Bereiche mit einem relativen Tabubereich, befinden sich im Südwesten des Stadtgebiets (Stevede, Wahlers Venn, Flamschen). Darüber hinaus gibt es einen Bereich südwestlich von Lette, in dem

es ausschließlich einen relativen Tabubereich aufgrund des dort vorhandenen Landschaftsschutzgebietes gibt. Des Weiteren finden sich noch drei kleine Suchräume im Norden und Osten von Coesfeld, die einen relativen Tabubereich besitzen.

Die weitere Qualifizierung der Suchräume als Grundlage für eine eventuelle Änderung des Flächennutzungsplanes sollte gemeinsam mit den vor Ort Interessierten bzw. Grundstückseigentümern erfolgen. Zum einen ist dieser Prüfungsauftrag unter Umständen sehr kostenintensiv und sollte daher von denen finanziert werden, die später auch den Nutzen von der EEG-Förderung und der Bodenwertsteigerung haben. Zum anderen ist die vertiefende ökologische bzw. artenschutzfachliche Prüfung nur dann sinnvoll durchzuführen, wenn statt einer allgemeinen „worst-case“-Betrachtung der Bezug auf ein konkretes Vorhaben (genaue Anzahl, Höhe und Standorte von Windkraftanlagen) möglich ist.

Nachdem die Suchräume für die Nutzung von Windenergie ermittelt wurden, werden in der vorliegenden ökologischen Ersteinschätzung die ökologischen Konfliktpotenziale der einzelnen Flächen analysiert und die relevanten Auswirkungen dargelegt. Aus dieser Ersteinschätzung können bereits Hinweise auf die ökologische Empfindlichkeit und auf den noch anstehenden, vertiefenden Untersuchungsaufwand abgeleitet werden. Im Umkehrschluss kann aus der ökologischen Ersteinschätzung auch das Investitionsrisiko potenzieller Investoren abgeleitet werden.

## **2 Ergebnis der ökologischen Prüfung**

Nachdem die Suchräume für die Nutzung von Windenergie unter Berücksichtigung städtebaulicher wie landschaftsökologischer Restriktionen ermittelt wurden, werden in der vorliegenden ökologischen Ersteinschätzung die ökologischen Konfliktpotenziale der einzelnen Flächen analysiert und die relevanten Auswirkungen dargelegt. Aus dieser Ersteinschätzung können bereits Hinweise auf die ökologische Empfindlichkeit und auf den noch anstehenden, vertiefenden Untersuchungsaufwand abgeleitet werden.

Die Qualifizierung der Suchbereiche ist damit noch nicht beendet, da im Weiteren Restriktionen insbesondere aus Gründen des Artenschutzes noch zu einer Reduzierung der tatsächlich nutzbaren Flächen führen können. Dies ist jedoch ein Prüfungsauftrag, den nicht mehr die Stadt durchführen kann, da die entscheidenden Auswirkungsdaten von den konkreten Vorhaben (Höhe und Anzahl von Anlagen) abhängig sind. Hier sind die späteren Bauherren gefragt.

### **2.1 Abschätzung ökologisches Konfliktpotenzial**

Ausgehend von der Beschreibung und Bewertung der ersten Flächenuntersuchung wird auf Basis der vorliegenden Daten für jede Fläche eine Aussage getroffen, inwieweit die vorgesehene Nutzung für Windkraftanlagen aus Sicht von Natur und Landschaft vertretbar ist.

Bei dieser Bewertung stehen die Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft im Fokus.

Neben der Überbauung von Biotopstrukturen, stellen die betriebsbedingten Wirkungen (Rotation der Flügel von Windkraftanlagen) ein Gefährdungspotenzial für flugfähige Arten dar (Fledermäuse und Vögel). Während die Überplanung von Biotopstrukturen durch Ausgleichsmaßnahmen im Umfeld meist ausgeglichen werden können, unterliegen viele Vögel und alle Fledermausarten dem europäischen Artenschutz. Können erhebliche Beeinträchtigungen gem. § 44 BNatSchG auf diese besonders geschützte Arten (planungsrelevante Arten gem. Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz – LANUV) nicht ausgeschlossen werden, wäre ein Vorhaben nicht zulässig.

In der vorliegenden Ersteinschätzung erfolgt daher eine Bewertung des allgemeinen ökologischen Zustands basierend auf einer Bestandsaufnahme der Biotopstrukturen. Sowie eine Bewertung des Raumes im Hinblick auf das Vorkommen planungsrelevanter Arten.

Die Einstufung erfolgt sowohl verbal als auch über ein Punktesystem, wobei eine bauliche Entwicklung bei Tabu-Flächen ausgeschlossen

ist und bei einer Einstufung mit 4 Punkten keine erheblichen Einwände gegen eine bauliche Entwicklung bestehen:

1 Punkt	sehr hohe ökologische Qualität
2 Punkte	hohe ökologische Qualität
3 Punkte	mittlere ökologische Qualität
4 Punkte	nachrangige ökologische Qualität

Bei Errichtung und Betrieb von Windkraftanlagen können insbesondere flugfähige Arten (Vögel und Fledermäuse) nachteilig betroffen sein. Daher werden im Rahmen der Ersteinschätzung Hinweise zum Potenzial der Flächen für Fledermäuse und Vögel gegeben.

Die Bewertung gibt hier nur eine Tendenz ab und kann lediglich vorbehaltlich einer konkreten Artenschutzprüfung gesehen werden. Auch handelt es sich hier nur um Suchräume, die nicht durch feste Grenzen abgesteckt sind. Daher wurde auch das direkt anschließende Umfeld mit in die Bestandsbeschreibung aufgenommen.

In Anlehnung an den Windenergie-Erlass NW vom 11.07.2011, sowie auf Grundlage fachgesetzlicher Vorgaben und der aktuellen Rechtsprechung wurden bei der Abgrenzung der Suchräume (und des Ergänzungsraumes) bestimmte Abstände für die Auswahl möglicher Windkonzentrationszonen eingehalten.

Negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Wasser oder Denkmäler etc. wurden somit schon bei der Auswahl der Flächen minimiert.



## 2.2 Ökologische Ersteinschätzung

### 2.2.1 Suchraum I

- **Verortung:** liegt südlich der Kreuzung von der L 525 und der K 54, am westlichen Stadtrand der Stadt Coesfeld in den so genannten Goxeler Bergen
- **Bestand:** vorwiegend Ackerfläche, Gehölzstrukturen mit Baumreihen und Hecken, Wallhecke im östlichen Bereich des Suchraums (BK-4008-0039)
- **Artenschutz:** Offenlandflächen potenzielles Nahrungshabitat für Greifvögel und potenzielle Rastfläche für Zugvögel, Gehölzbestände (Heckenstrukturen, Baumreihen) potenzielle Leitlinie für Fledermäuse und Brut- und Nahrungshabitate für Vögel
- **Landschaft:** Landschaftsschutzgebiet Hünsberg-Monenberg (LSG-4008-004) schließt sich im Osten an



Gesamt: 3

**Bewertung:** Der Suchraum ist vorwiegend durch ein Mosaik aus Gehölzstrukturen, Hecken und Offenlandbereiche geprägt. Die Wallhecken im östlichen Bereich sind im Biotopkataster des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) geführt und stellen wichtige Verbundachsen dar. Weiter bietet die Heterogenität des Raumes ein Potenzial für das Vorkommen vieler planungsrelevanter Arten. So stellen die Offenlandbereiche oftmals Nahrungshabitate für z.B. Greifvögel dar, die in den Waldbeständen ihren Brutplatz finden. Die Heckenstrukturen und Baumreihen stellen für Feldermäuse wichtige Leitlinien und Verbindungsmöglichkeiten dar. Vor allem die Strukturen im östlichen Bereich sind attraktiv für Fledermäuse. Eine Kartierung der planungsrelevanten Arten (Fledermäuse und Vögel) ist für die Artenschutzprüfung notwendig.

Es besteht somit ein mittleres ökologisches Konfliktpotenzial innerhalb des Suchraums.

### 2.2.2 Suchraum II

- **Verortung:** ganz am westlichen Stadtrand gelegen, westlich der K 54 – „Moddeler Stiege“
- **Bestand:** im nördlichen Bereich Ackerflächen, im südlichen Bereich Grünland welches zum Biotopkataster „Hecken-Grünlandkomplex zwischen Fürstenkuhle und Kuhlennenn“ (BK-4008-0005) gehört, im Süden grenzen Mischwaldbestände an, im Westen grenzt das NSG Kuhlennenn mit mehreren Blänken und Feuchtwiesen an.
- **Artenschutz:** Offenland stellt potenzielles Nahrungshabitat für Greifvögel und potenzielle Rastfläche für Zugvögel sowie potenzielles Bruthabitat für Offenlandarten dar
- **Boden:** Niedermoor, vereinzelt Anmoorgley, sehr schutzwürdig Stufe 2
- **Wasser:** außerhalb des Suchraums befinden sich 2 Gewässer, Sandabgrabungsgewässer im Nordosten, stehendes Stillgewässer (Naturschutzgebiet) im Nordwesten mit einigen Blänken
- **Landschaft:** Landschaftsschutzgebiet grenzt im Osten und im Süden an (LSG-4008-005, LSG-Stevede-Süd)



Gesamt: 2-3

**Bewertung:** Vor allem die Grünlandbereiche im Süden stellen eine höhere ökologische Wertigkeit für diesen Suchraum dar. Sie sind Teil eines Hecken-Grünlandkomplexes der im Biotopkataster geführt wird. Eine Kartierung der planungsrelevanten Arten ist für diesen Suchraum bei Inanspruchnahme zwingend erforderlich.

Der nördliche Bereich ist ökologisch durch seine derzeitige ackerbauliche Nutzung nicht von besonderer ökologischer Qualität, stellt jedoch durch seine Größe, die Offenheit der umgebenden Landschaft und die Nähe zu den Stillgewässern einen interessanten Lebensraum für Offenlandarten dar.

Dem Gebiet wird durch seine ökologische Ausstattung und die des Umlandes eine hohe bis mittlere ökologische Wertigkeit mit einem dementsprechenden Konfliktpotenzial zugesprochen.

[REDACTED]



Gesamt: (2-3)

#### 2.2.4 Suchraum IV

- **Verortung:** der Suchraum liegt nördlich der L 581 in den „Flamscher Wiesen“
- **Bestand:** die Offenlandbereiche werden vorwiegend ackerbaulich genutzt, mehrere Gehölzbestände und Heckenstrukturen verlaufen entlang der Ufer durch den Suchraum, im Nordwesten schließt sich ein großflächiger Waldbereich an
- **Artenschutz:** durch die Heterogenität des Bestandes ist mit einem potenziellen Vorkommen von Fledermäusen und weiteren planungsrelevanten Vogelarten auszugehen, die Offenlandbereiche können als Nahrungshabitat (z.B. von Greifen) genutzt werden. Wiesenbrüter sind hier ebenfalls nicht auszuschließen (z.B. Kiebitz, Feldlerche). Die umliegenden Gehölz- und Waldbestände können auch als Brut und Nahrungshabitat dienen.
- **Wasser:** der Wienhörsterbach und der Kannenbrocksbach verlaufen durch den Suchraum



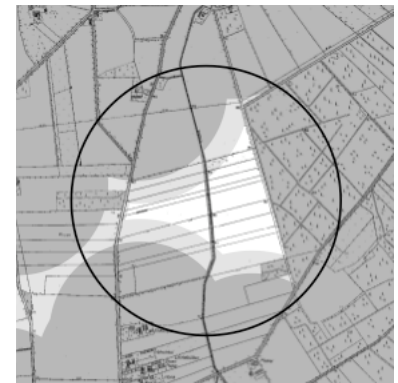
Gesamt: 3-4

- **Landschaft:** Landschaftsschutzgebiet Hünsberg-Monenberg (LSG-4008-004) schließt sich im Nordwesten an

**Bewertung:** Durch die Heterogenität des Suchraums ist mit einem Vorkommen planungsrelevanter Arten zu rechnen. Eine Kartierung von Fledermäusen und Vögeln ist daher vor der Planung durchzuführen. Die Offenlandbereiche stellen vorwiegend ein Nahrungshabitat für z.B. Greifvögel oder auch Fledermäuse dar, die in den umliegenden Waldbeständen ihre Brutplätze finden können. Auch befinden sich Bachläufe innerhalb des Suchraums und werten ihn dadurch weiter auf.

Das ökologische Konfliktpotenzial ist als nachrangig bis mittelwertig einzustufen.

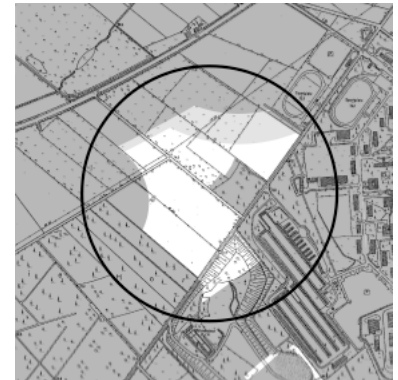
[REDACTED]



Gesamt: 3

### 2.2.6 Suchraum VI

- **Verortung:** direkt südlich der L 581 gelegen, westlich der ehemaligen Kaserne
- **Bestand:** Mosaik aus Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Eichenbeständen und einem Gehölzbestand mit unterschiedlicher Zusammensetzung im Süden, im Westen schließt sich ein größerer Mischwaldbestand an, im Süden liegt ein Schießstand, im Osten befindet sich die ehemalige Freiherr-vom-Stein-Kaserne mit bekannten größeren Fledermausvorkommen
- **Artenschutz:** allgemein potenzielles Brut- und Nahrungshabitat für planungsrelevante Arten (z.B. Steinkauz), Leitlinien für Fledermäuse von Interesse, Artenschutzhaus auf dem ehemaligen Gelände der Freiherr-vom-Stein-Kaserne
- **Boden:** besonders schutzwürdiger Boden auf kreidezeitlichem Gestein, Stufe 3, Braunerde Podsol, Typischer Podsol
- **Wasser:** stehendes Stillgewässer am nördlichen Rand des Suchraums

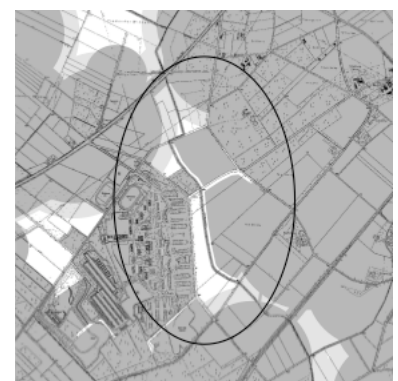


Gesamt: 2-3

**Bewertung:** Durch die abwechslungsreichen Strukturen innerhalb des Suchraums (Gehölzbestände, Offenlandbereiche mit Grünländern und Stillgewässer) ist ein Vorkommen planungsrelevanter Arten nicht auszuschließen. Eine Kartierung ist daher zwingend erforderlich. Die Heterogenität des Bestandes, der besonders schutzwürdige Boden und die potenziell vorkommenden Arten lassen hier auf ein hohes bis mittleres ökologisches Konfliktpotenzial schließen. Allgemein ist durch das bekannte Vorkommen von Fledermäusen auf dem Gelände der ehemaligen Kaserne ein wichtiger Punkt, der beachtet werden muss.

### 2.2.7 Suchraum VII

- **Verortung:** mehrere kleinere Flächen östlich und nördlich der ehemaligen Kaserne
- **Bestand:** vorwiegend Ackernutzung in den Offenlandbereichen, Gehölzbestände entlang bestehender Wegeverbindungen, Kannebrocksbach (BK-4008-0066) teilweise mit Ufervegetation, Lagerplatz für Sand, ehemaliger Übungsplatz (mit Gehölzen eingegrünt); im Nordosten Mischwaldbestand, im Osten Sandabgrabungssee, im Süden Ackerflächen und Solaranlage, im Westen ehemalige Kaserne angrenzend
- **Artenschutz:** die Offenlandbereiche könnten einigen Arten (z.B. Greife, Feldermäuse) als Nahrungshabitat dienen, die angrenzenden Strukturen könnten z.T. als Brut- und Nahrungshabitat dienen, Artenschutzhaus auf dem ehemaligen Gelände der Freiherr-vom-Stein-Kaserne, es sind



Gesamt: im Norden 3  
im Süden 2-3

auf dem Gelände der Kaserne verschiedene Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld bekannt (z.B. Uhu)

- **Boden:** teilweise besonders schutzwürdiger Boden auf kreidezeitlichem Gestein, Stufe 3, Braunerde Podsol, Typischer Podsol, sehr schutzwürdiger Grundwasserboden, Stufe 2, Anmoorgley
- **Wasser:** Kannebrocksbach verläuft von Norden nach Süden durch den Suchraum, Sandabgrabungsgewässer

**Bewertung:** Durch die vielen kleinen Flächen ist eine einheitliche Angabe des ökologischen Konfliktpotenzials nicht möglich. Festzuhalten ist die Heterogenität innerhalb des nördlichen Suchraums. Es bestehen hier zum Teil Leitlinien die von der Kaserne über verschiedene Gehölzstrukturen bis hin zum Waldbestand und zum See führen und von Fledermäusen genutzt werden können. Zudem unterliegt der Fläche ein besonders schutzwürdiger Boden. Das ökologische Konfliktpotenzial ist hier als mittel einzustufen.

Der südliche Bereich stellt sich vorwiegend als Ackerfläche dar. Östlich dazu befindet sich bereits eine Windkraftanlage. In diesem Bereich ist die ökologische Qualität als geringer einzustufen, da hier die Gehölzstrukturen fehlen, keine Leitlinien vorhanden sind und der Einfluss der bestehenden Windkraftanlage sich hier auswirkt. Hier ist ein mittleres bis nachrangiges Konfliktpotenzial zu erwarten.

Allgemein ist jedoch durch das bekannte Vorkommen von Fledermäusen auf dem Gelände der ehemaligen Kaserne und von weiteren Arten wie dem Uhu im Umfeld ein wichtiger Punkt, der beachtet werden muss.

Eine Kartierung der potenziell vorkommenden Arten ist hier unerlässlich.

### 2.2.8 Suchraum VIII

- **Verortung:** liegt zwischen der westlichen Stadtgrenze und der L 54 entlang des Heubachs, nördlich des Suchraums IX
- **Bestand:** vorwiegend Ackerflächen, Heubach (BK-4008-0047) verläuft durch den Suchraum, Gehölzbestand entlang der Straße, im Norden grenzt ein kleiner Waldbestand an, im Osten und Süden vorwiegend Ackerflächen und einige kleinere Grünländer, im Westen grenzt ein Laubwaldkomplex an (BK-4108-0015)
- **Artenschutz:** Offenlandflächen potenzielles Nahrungshabitat für Greifvögel und potenzielle Rastfläche für Zugvögel, Gehölzbestände (Heckenstrukturen, Baumreihen) potenzielle Leitlinie für Fledermäuse und Brut- und Nahrungshabitate für Vögel, Teil des Biotopverbundsystems
- **Boden:** sehr schutzwürdiger Grundwasserboden, Stufe 2, Anmoorgley
- **Wasser:** Heubach verläuft durch den Suchraum, kleiner Teich und Kläranlage
- **Landschaft:** im Nordosten grenzt das Landschaftsschutzgebiet Stevede-Süd (LSG-4008-005) an



Gesamt: 3-4

**Bewertung:** Der Suchraum ist gering strukturiert und durch die derzeitige ackerbauliche Nutzung als gering in seiner ökologischen Wertigkeit einzustufen, sofern die direkte Nähe zum angrenzenden Waldbestand und zum Heubach gemieden werden. Dennoch ist bei einer Inanspruchnahme der Artenschutz zu beachten, da sich der Bereich auch innerhalb des Biotopverbundsystems befindet und hier einen Engpass darstellt. Daher ist eine Kartierung der dort potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten durchzuführen.

Das ökologische Konfliktpotenzial wird für diesen Suchraum als mittel bis nachrangig angesehen.

### 2.2.9 Suchraum IX

- **Verortung:** liegt zwischen der westlichen Stadtgrenze und der L 54 entlang des Heubachs, südlich des Suchraums VIII
- **Bestand:** Ackernutzung zu beiden Seiten des Heubachs (BK-4008-0047), Heubach mit Ufervegetation aus vorwiegend Erlen, entlang der Wege im Osten und Westen mehrreihige Eichenbestände
- **Artenschutz:** Offenland stellt potenzielles Nahrungshabitat für Greifvögel und potenzielle Rastfläche für Zugvögel dar, Gehölzbestände (Heckenstrukturen, Baumreihen) sind potenzielle Leitlinie für Fledermäuse und Brut- und Nahrungshabitate für Vögel, in ca. 300 m westlich befindet



Gesamt: 2-3



sich das Vogelschutzgebiet Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge (DE-4108-401)

- **Boden:** sehr schutzwürdiger Grundwasserboden, Stufe 2, Anmoorgley
- **Wasser:** Heubach verläuft von Norden nach Süden durch den Suchraum

**Bewertung:** Der Suchraum ist, abgesehen vom Heubach mit seiner Ufervegetation, als strukturarm zu beschreiben und hat durch seine ackerbauliche Nutzung eine Funktion als potenzielles Brut- und Nahrungshabitat für Offenlandarten. Aufgrund der Nähe zum Vogelschutzgebiet ist auch die Verträglichkeit mit dem VSG nachzuweisen. Daher ist eine Kartierung erforderlich, sofern es zu einer Inanspruchnahme kommen sollte.

Das ökologische Konfliktpotenzial ist als hoch bis mittel einzustufen.

#### 2.2.10 Suchraum X

- **Verortung:** dieser Suchraum befindet sich westlich der Bahnstrecke Coesfeld-Dorsten entlang des Kettbachs
- **Bestand:** vorwiegend Ackernutzung mit einigen kleineren Grünlandflächen, der Kettbach (BK-4008-0049) verläuft mittig durch den Suchraum und wird von Ufervegetation begleitet, weiter befindet sich ein stehendes Kleingewässer (BK-4108-003) mittig im Suchraum am Kettbach sowie einige Gräben die als Zuläufe zum Kettbach dienen, mehrere kleinere Gehölzbestände verteilen sich innerhalb des Suchraums, angrenzend im Nordosten befindet sich ein größerer Mischwaldbestand, im Südosten liegt ein Abtragungsgewässer, sonst zumeist nur Offenland im Umfeld
- **Artenschutz:** durch die großen Offenlandflächen bietet sich ein potenzielles Brut- und Nahrungshabitat für planungsrelevante Arten und potenzielle Rastflächen für Zugvögel, Gehölzbestände (Heckenstrukturen, Baumreihen, etc.) sind potenzielle Leitlinie und Brut- und Nahrungshabitat für Fledermäuse und Vögel

Es liegen für den südlich angrenzenden Bereich avifaunistische Daten zum Neubau der B 67n Reken-Dülmen aus 2010 vor. Eine Kartierung für den Suchraum, auch für die geringfügigen sich überlagernden Bereiche liegt jedoch nicht vor. Aufgrund von analogen Nutzungen zwischen dem dort untersuchten Raum und dem Suchraum für die Windenergie ist davon auszugehen, dass ähnliche avifaunistische Vorkommen planungsrelevanter Arten zumindest im südlichen Bereich des Suchraums zu erwarten sind. Hierzu gehören die Feldlerche, der Große Brachvogel, der Kiebitz,



Gesamt: 2-3



der Mäusebusard, die Nachtigall, das Rebhuhn und der Steinkauz. Der südwestliche Bereich des Suchraums wurde im Landschaftspflegerischen Begleitplan auch als Fortpflanzungs- und Ruhestätte des Großen Brachvogels ausgewiesen.

- **Boden:** sehr schutzwürdiger Grundwasserboden, Stufe 2, Anmoorgley
- **Wasser:** Kettbach verläuft von Norden nach Süden, mehrere stehende Kleingewässer innerhalb des Suchraums
- **Landschaft:** Landschaftschutzgebiete im Westen (LSG-Zuschlag, LSG-4008-006; LSG-Stevede Merfelder Flachrücken, LSG-4108-013)
- **Kultur:** Kulturdenkmal Jansburg, BK-4008-0068, alte germanische Fluchtburg, kleines Feldgehölz am Jansborgweg

**Bewertung:** Der Suchraum stellt sich als großflächiger Offenlandbereich dar, der durch einige kleine Gehölze und den Kettbach aufgewertet wird. Die Offenlandbereiche sind vorwiegend durch ackerbauliche Nutzung geprägt. Es sind aber auch Grünlandflächen vorhanden, die eine höhere Wertigkeit haben. Diese Bereiche können als Nahrungshabitat aber auch als Bruthabitat für Offenlandarten dienen. Die kleineren Gehölzbestände können auch als Brut- und Nahrungshabitat genutzt werden. Eine großflächige Kartierung ist somit bei Inanspruchnahme erforderlich.

Eine Nutzung für Windenergieanlagen ist bei dieser Fläche durchaus gegeben, sofern die Anlagen nicht im direkten Umfeld zu den bestehenden Gehölzen und Gewässern geplant werden und die Kartierung der planungsrelevanten Arten keine besonderen Vorkommen feststellt.

Das ökologische Konfliktpotenzial ist in für diesen Suchraum als hoch bis mittel zu beurteilen, je nach konkretem Standort und dem Ergebnis der Kartierung. Jedoch ist aufgrund der Erkenntnisse aus der Kartierung zum Neubau der B 67n und der analogen Strukturen des Suchraums ein ähnliches Ergebnis der Kartierung zu erwarten. Die dort gefundenen Arten haben zum Teil große Nahrungshabitate (z.B. Mäusebussard) oder auch Brutreviere (z.B. Steinkauz, 5-50 ha). Von einem erhöhten Planungsrisiko ist somit auszugehen.

### 2.2.11 Suchraum XI

- **Verortung:** großräumig östlich entlang der Bahnlinie Coesfeld-Dorsten gelegen
- **Bestand:** vorwiegend Ackerfläche mit einigen Grünlandflächen, entlang der Wegestrukturen und der vorhandenen Gräben Gehölzbestände bzw. Heckenstrukturen, Wallhecke am Erdbaumweg (BK-4108-0043) an der nordwestlichen Grenze, Wallheckennetz Letter Bruch (BK-4108-0038) verläuft mittig von West nach Ost durch den Suchraum, Kannenbrocksbach durchläuft den Suchraum von Nord nach Süd (BK-4008-0066), im Westen angrenzender Mischwaldbestand im Biotopkataster geführt - Dünenfeld im „Zuschlag“ (BK-4108-0052)
- **Artenschutz:** Offenlandflächen potenzielles Nahrungshabitat für Greifvögel und potenzielle Rastfläche für Zugvögel, aufgrund der Großflächigkeit einzelner Flächen ist auch eine Eignung als Brut- und Nahrungshabitat für Offenlandarten möglich, Gehölzbestände (Heckenstrukturen, Baumreihen) potenzielle Leitlinie für Fledermäuse und Brut- und Nahrungshabitats für Vögel
- **Boden:** stellenweise Typischer Gley, Anmoorgley, sehr schutzwürdig Stufe 2
- **Wasser:** Kannenbrocksbach durchläuft den Suchraum von Norden nach Süden, kleiner Teich am Erdbaumweg, außerhalb des Suchraums befindet sich ein Teich am Kuhweg
- **Landschaft:** ist Teil des Landschaftsschutzgebiets LSG-Zuschlag (LSG-4008-006)



Gesamt: 3

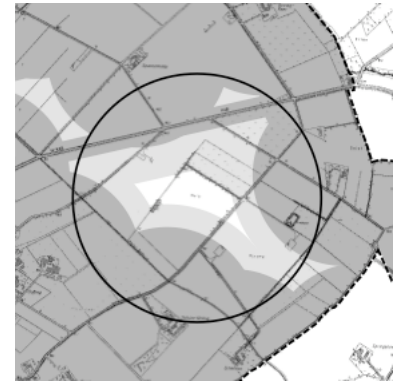
**Bewertung:** Aufgrund der Größe ist eine einheitliche Bewertung des Suchraums schwierig. Das ökologische Konfliktpotenzial ist in den großflächig ackerbaulich genutzten Bereichen, die nicht unmittelbar an Wald grenzen mit einer mittleren Wertigkeit zu beschreiben. Diese Bereiche stellen vorwiegend Nahrungsraum für Greifvögel dar, könnten aber auch von Offenlandarten als Brut- und Nahrungshabitat genutzt werden.

Die an Wald angrenzenden Bereiche und vorhandene Grünlandflächen haben ein höheres ökologisches Konfliktpotenzial, da hier die ökologische Wertigkeit und die Eignung als Brut- und Nahrungshabitat von Fledermäusen und Vögeln höher sind. Auch stellen die vorhandenen linienförmigen Gehölzstrukturen wichtige Leitlinien zwischen den einzelnen Biotopen dar.

Grundsätzlich ist eine Kartierung der planungsrelevanten Arten bei Inanspruchnahme durchzuführen.

### 2.2.12 Suchraum XII

- **Verortung:** innerhalb eines bestehenden Windparks gelegen, östlich von Lette gelegen, südlich der K 48
- **Bestand:** ackerbauliche Nutzung, entlang der Straßen einige Gehölzbestände oder Baumreihen, 5 Windenergieanlagen schließen sich im unmittelbaren Umfeld an
- **Artenschutz:** Offenlandflächen bieten potenzielles Nahrungshabitat für Greifvögel und potenzielle Rastfläche für Zugvögel, Gehölzbestände (Heckenstrukturen, Baumreihen) potenzielle Leitlinie für Fledermäuse und Brut- und Nahrungshabitate für Vögel
- **Landschaft:** Landschaftsschutzgebiet Roruper Mark (LSG-4009-0003) schließt sich im Norden an, Vorbelastung des Landschaftsbildes durch die bestehenden Windenergieanlagen

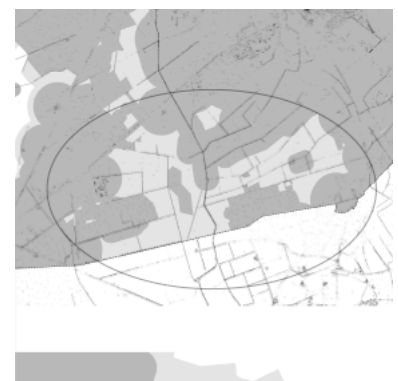


Gesamt: 4

**Bewertung:** Die Offenlandbereiche stellen ein potenzielles Nahrungshabitat für Greifvögel dar. Durch die massive Vorbelastung der vorhandenen Windenergieanlagen ist ein Vorkommen planungsrelevanter Arten jedoch als relativ unwahrscheinlich anzusehen. Demnach wäre eine Planung ohne gesonderte Kartierung nach Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde denkbar. Das ökologische Konfliktpotenzial ist in diesem Suchraum als nachrangig zu beurteilen.

### 2.2.13 Suchraum XIII

- **Verortung:** an der südlichen Stadtgrenze der Stadt Coesfeld gelegen,
- **Bestand:** vorwiegend ackerbaulich genutzt mit mehreren Grünlandflächen und vielen linienförmigen Gehölzstrukturen entlang der vorhandenen Wege und Gräben, Kannenbrocksbach durchläuft den Suchraum von Nord nach Süd (BK-4008-0066, BK-4108-0032), Seggen- und Binsenreiche Nasswiese kartiert als Geschütztes Biotop (GB-4109-201) ausgenommen vom Suchraum, jedoch mittig innerhalb gelegen, im Westen und im Süden grenzen teilweise größere Mischwaldbestände an, im Norden und Osten grenzen vorwiegend Ackerflächen an
- **Artenschutz:** Offenlandflächen potenzielles Nahrungshabitat für Greifvögel und potenzielle Rastfläche für Zugvögel, aufgrund der Großflächigkeit einzelner Flächen ist auch eine Eignung als Brut- und Nahrungshabitat für Offenlandarten möglich, Gehölzbestände (Heckenstrukturen, Baumreihen) potenzielle Leitlinie für Fledermäuse und Brut- und Nahrungshabitate für Vögel.



Gesamt: 2-3

Es liegen für den südwestlichen Bereich und den südlich angrenzenden Bereich avifaunistische Daten zum Neubau der B 67n Reken-Dülmen aus 2010 vor. Die untersuchten Räume überlagern sich teilweise. Aufgrund von analogen Nutzungen zwischen dem untersuchten Raum zur B 67n und dem Suchraum für die Windenergie ist davon auszugehen, dass ähnliche avifaunistische Vorkommen planungsrelevanter Arten zumindestens im südlichen Bereich des hier betrachteten Suchraums zu erwarten sind. Dort wurden folgende Arten im unmittelbar angrenzenden Raum gefunden: Baumpieper, Feldlerche, Großer Brachvogel, Habicht, Kiebitz, Kleinspecht, Rebhuhn, Steinkauz, Teichhuhn und Wachtel.

Der südliche Bereich des Suchraums wurde im Landschaftspflegerischen Begleitplan auch als Fortpflanzungs- und Ruhestätte des Großen Brachvogels ausgewiesen.

- **Boden:** stellenweise Typischer Gley, Anmoorgley, sehr schutzwürdig Stufe 2, stellenweise Typischer Podsol, schutzwürdig Stufe 1,
- **Wasser:** Kannenbrocksbach durchläuft den Suchraum von Norden nach Süden
- **Landschaft:** ist Teil des Landschaftsschutzgebiets LSG-Stevede Merfelder Flachrücken (LSG-4108-013)

**Bewertung:** Durch die Größe und Heterogenität der Fläche ist eine einheitliche Bewertung nicht uneingeschränkt möglich. Das ökologische Konfliktpotenzial ist in den großflächig ackerbaulich genutzten Bereichen, die nicht unmittelbar an Wald grenzen als nachrangig zu beschreiben. Diese Bereiche stellen vorwiegend Nahrungsraum für Greifvögel dar, könnten aber auch von Offenlandarten als Brut- und Nahrungshabitat genutzt werden.

Die an Wald angrenzenden Bereiche und vorhandene Grünlandflächen haben ein deutlich höheres ökologisches Konfliktpotenzial, da hier die ökologische Wertigkeit und die Eignung als Brut- und Nahrungshabitat von Fledermäusen und Vögeln höher sind. Auch stellen die vorhandenen linienförmigen Gehölzstrukturen wichtige Leitlinien zwischen den einzelnen Biotopen dar.

Grundsätzlich ist eine Kartierung der planungsrelevanten Arten bei Inanspruchnahme durchzuführen. Eine Bewertung der Eignung der Flächen für Windkraft kann erst nach der Kartierung abschließend erfolgen. Jedoch ist aufgrund der vorliegenden Untersuchung der angrenzenden Räume im Süden für den Neubau der B 67n, der sich teilweise überlagernden Untersuchungsräume und der sich ähnlich darstellenden Strukturen innerhalb der Untersuchungsräume eine hohe Wahrscheinlichkeit gegeben, dass es sich bei hier bei einer ähnlichen avifaunistischen Zusammensetzung handelt. So ist z.B. das Vorkommen des Habichts als Nahrungsraum mehr als wahr-

scheinlich, da er zw. 4 und 10 qkm beansprucht und im direkten Umfeld gefunden wurde. Auch die Ausweisung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für den Großen Brachvogel ist wichtiger Hinweis.

Das Planungsrisiko wird hier als erhöht eingeschätzt, da davon auszugehen ist, dass das Arteninventar sich analog zum angrenzenden Umfeld verhält.

#### 2.2.14 Suchraum XIV

- **Verortung:** liegt westlich des Nonnenbuschs im Westen der Stadt Coesfeld
- **Bestand:** vorwiegend Ackernutzung, Suchraum umringt einen Bestand aus Eichen und Buchen, bei dem der innere Bereich eine junge Aufforstungsfläche bildet; im Südwesten verläuft entlang der Straße, die durch den Suchraum läuft, eine Eichenreihe; östlich und südlich schließen sich der Steinbach und der Stockumer Wald an (BK-4008-0064); im Norden befindet sich ein Stall
- **Artenschutz:** Offenlandflächen potenzielles Nahrungshabitat für Greifvögel und potenzielle Rastfläche für Zugvögel, Gehölzbestände (Baumreihe) potenzielle Leitlinie für Fledermäuse und Brut- und Nahrungshabitate für Vögel, Gehölzbestand mittig im Suchraum potenzielles Brut- und Nahrungshabitat
- **Wasser:** der Steinbach (BK-4008-0064) verläuft südöstlich des Suchraums



Gesamt: 3

**Bewertung:** Der Suchraum ist vorwiegend durch die vorhandenen Ackerflächen und den zentralen Waldbestand geprägt. Der Waldbereich ist im Westen durch einen älteren Bestand von Eichen und Buchen geprägt. Mittig innerhalb des Bestands befindet sich eine Aufforstungsfläche mit jungen Buchen und Eichen. Der eigentliche Suchraum wird nur durch Ackerflächen gebildet und liegt in einem landwirtschaftlichen Nutzraum. Entlang der Straße verläuft eine Eichenreihe, die eine potenzielle Leitlinie für Fledermäuse darstellt.

Im Osten schließt sich der Stockumer Wald (BK-4008-0064) an, der sich im Steinbach fortsetzt.

Die Offenlandbereiche stellen Nahrungshabitate für z.B. Greifvögel dar, die in den Waldbeständen ihren Brutplatz finden. Auch sind die vorgefundenen und sich anschließenden Ackerflächen von der Größe ausreichend für Offenlandarten wie z.B. Kiebitz, Rebhuhn oder Wachtel. Sie könnten demnach innerhalb des Suchraums vorkommen. Eine Kartierung der planungsrelevanten Arten (Fledermäuse und Vögel) ist für die Artenschutzprüfung notwendig.

Es besteht somit ein mittleres ökologisches Konfliktpotenzial innerhalb des Suchraums.

### 2.2.15 Suchraum XV

- **Verortung:** liegt im nordöstlichen Bereich von Coesfeld, südlich der Bahnlinie zwischen Coesfeld, Billerbeck und Münster
- **Bestand:** vorwiegend Ackernutzung, mehrere Heckenstrukturen an den Suchraum (aus Fichten, Eichen „Kopf“-Hainbuchen, Weißdorn, Hasel etc.) direkt angrenzend, Grünlandflächen im Umfeld vorhanden,
- **Artenschutz:** Offenlandflächen potenzielles Nahrungshabitat für Greifvögel und potenzielle Rastfläche für Zugvögel, Gehölzbestände (Heckenstrukturen, Baumreihen) potenzielle Leitlinie für Fledermäuse und Brut- und Nahrungshabitats für Vögel
- **Wasser:** es befinden sich mehrere Gräben im Suchraum



Gesamt: 3

**Bewertung:** Der Suchraum ist vorwiegend durch ein Mosaik aus Heckenstrukturen und Offenlandbereiche geprägt. Die Offenlandbereiche sind als Nahrungshabitat für z.B. Greifvögel von Bedeutung, während die Heckenstrukturen als Brut- und Nahrungshabitat dienen können. Grundsätzlich ist eine Kartierung der planungsrelevanten Arten bei Inanspruchnahme durchzuführen.

Das Planungsrisiko wird hier als mittelmäßig eingestuft.

### 2.2.16 Suchraum XVI

- **Verortung:** liegt im Osten der Stadt Coesfeld in der Roruper Mark
- **Bestand:** Ackernutzung in den Offenlandbereichen, ein kleiner Bestand aus Fichten ragt in den Suchraum rein, entlang der Wegeverbindungen bestehen Obstbaumreihen aus Kirschbäumen, angrenzend bestene mehrere Waldbestände, die im Biotopkataster geführt werden (BK-4009-0094, Buchenwälder in der Roruper Mark; BK-4009-034; Roruper Holz / naturnaher Waldkomplex), größerer Mischwaldbestand schließt sich im Südosten an, im Norden und Westen bestehen mehrere Windkraftanlagen
- **Artenschutz:** Ackerflächen bieten potenzielles Nahrungshabitat für Greifvögel und potenzielle Rastfläche für Zugvögel, Gehölzbestände stellen potenzielles Brut- und Nahrungshabitats für Vögel und Fledermäuse dar, Baumreihe kann auch als Leitlinie von Fledermäusen genutzt werden
- **Boden:** der Fläche unterliegt im Norden ein besonders schutzwürdiger Staunässeboden (Schutzwürdigkeit Stufe 3) – Typischer Pseudogley
- **Landschaft:** Teil des Landschaftsschutzgebietes „Roruper Mark“



Gesamt: 2-3

**Bewertung:** Der Suchraum ist durch die Ackerflächen und die Obstbaumreihen entlang der Wegeverbindungen geprägt. Auch haben die sich anschließenden Waldbestände großen Einfluss auf den Suchraum. Die Heterogenität des Suchraums ist für viele planungsrelevante Arten ein wichtiger Bestandteil ihrer Habitatansprüche. So brüten z.B. Greifvögel oft im Wald und jagen außerhalb über Offenlandbereichen. Die Obstbaumreihen stellen wichtige Verbindungsachsen zwischen den einzelnen Waldbeständen dar und haben somit eine Vernetzungsfunktion für Fledermäuse. Es besteht daher ein erhöhtes Konfliktpotenzial auf der Fläche. Eine Kartierung der planungsrelevanten Arten ist in jedem Fall durchzuführen. Vorbelastungen durch bestehende Windkraftanlagen bestehen allenfalls für den nördlichen Bereich des Suchraums.

### 3 Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund der Energiewende erfolgte auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld eine Prüfung zur Erweiterung bzw. Neudarstellung von Eignungsbereichen für die Windenergienutzung. Die Auswahl dieser Räume erfolgt unter Einbeziehung verschiedener planungsrechtlicher Restriktionen (Schutzgebietsausweisungen, Nähe zu Wohngebieten, etc.). Hier wurden insgesamt 16 Suchräume als Eignungsbereiche für Windenergie festgestellt.

Es wurden vorrangig Flächen in einem Bereich der Stadt Coesfeld gefunden, der sich vom Südosten innerhalb eines bestehenden Windparks über den Süden bis um Südwesten zieht. Hier könnte sich eine Möglichkeit zur Nutzung von Windenergie nach weiterer Prüfung ergeben.

Vorbehaltlich des Artenschutzgutachtens werden Einstufungen vorgenommen, die die Flächen aus ökologischer Sicht bewerten. Vor allem die Flächen, die hier mit einer nachrangigen ökologischen Wertigkeit bewertet werden, bieten voraussichtlich im weiteren Verfahren nur ein geringes ökologisches Konfliktpotenzial.

Bei der weiteren Betrachtung der Schutzgüter ist mit den zuständigen Behörden abzustimmen:

- ob der Nachweis des Immissionsschutzes für nahe gelegene Wohnnutzungen erforderlich ist (Immissionsschutzgutachten),
- ob die Unbedenklichkeit gegenüber dem Artenschutz nachgewiesen werden muss, und welche Daten im Rahmen der Artenschutzprüfung bereits vorhanden sind bzw. noch erhoben werden müssen,

- ob Auswirkungen auf das Landschaftsbild ermittelt und ausgeglichen werden müssen und ob eine Landschaftsbildanalyse erforderlich ist,
- ob und wie der mit der Planung vorbereitete Eingriff auszuleichen ist (Landschaftspflegerischer Begleitplan / Eingriffsbewertung),
- ob es bei der Prüfung der Schutzgüter (z.B. Mensch, Klima, Biototypen, etc.) im Rahmen des planungsrechtlichen Zulassungsverfahrens zu Beeinträchtigungen kommt, die durch Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung ausgeglichen werden müssen.



## Teil 2 – Artenschutzrechtliche Vorprüfung

### 4 Artenschutzrechtliche Vorprüfung – Stufe I

Die Stadt Coesfeld sucht derzeit Möglichkeiten die Nutzung von Windenergie auf dem Stadtgebiet weiter zu entwickeln.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der ökologischen Ersteinschätzung und der Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde wurden die Suchräume zum Teil aufgrund der Flächengröße verworfen (Suchräume III, XIV, XV). Als nun folgender Schritt steht die Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange für die verbliebenen 13 Suchräume an. Hiermit soll potenziellen Investoren der Einstieg in die weitere Planung erleichtert und das Investitionsrisiko einschätzbarer gemacht werden. Der Umfang der vorliegenden Untersuchung beschränkt sich zunächst auf die Stufe 1 der artenschutzrechtlichen Prüfung (vgl. Punkt 5).

### 5 Rechtliche Grundlage

Die **Notwendigkeit** zur Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP) im Rahmen der Bauleitplanung oder bei Genehmigung von Vorhaben ergibt sich aus den Artenschutzbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Mit den Regelungen der §§ 44 Abs. 1, 5, 6 und 45 Abs. 7 BNatSchG sind die entsprechenden Vorgaben der FFH-Richtlinie (Art. 12, 13 und 16 FFH-RL) sowie der Vogelschutz-Richtlinie (Art. 5, 9 und 13 V-RL) in nationales Recht umgesetzt worden. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Artenschutzbestimmungen drohen die Bußgeld- und Strafvorschriften der §§ 69ff BNatSchG. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Ermittlungspflicht nach Umweltschadengesetz i.V.m. § 19 BNatSchG hinzuweisen. Demnach ist eine Freistellung von der Umwelthaftung nur möglich, wenn die nachteiligen Auswirkungen zuvor ausreichend ermittelt wurden.

Nach nationalem und internationalem Recht werden drei verschiedene Artenschutzkategorien unterschieden (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 12 bis 14 BNatSchG):

- besonders geschützte Arten (nationale Schutzkategorie),
- streng geschützte Arten (national) inklusive der FFH-Anhang IV-Arten (europäisch),
- europäische Vogelarten (europäisch).

Gemäß § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG sind die „nur“ national geschützten Arten von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben freigestellt.

Der Prüfumfang einer ASP beschränkt sich damit auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten.

\* Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz vom 22.12.2010: Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlungen

Im Zusammenhang mit der Bauleitplanung\* und der Genehmigung von Vorhaben sind für die europäisch geschützten Arten die in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten **Zugriffsverbote** zu beachten.

Demnach ist es verboten:

- Verbot Nr. 1: Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (**Tötungsverbot**),
- Verbot Nr. 2: Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert (**Störungsverbot**),
- Verbot Nr. 3: Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (**Schutz der Lebensstätten**),
- Verbot Nr. 4: Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (**Schutz der Pflanzenarten**).

Vorhaben in diesem Zusammenhang sind nach § 15 BNatSchG i.V.m. §§ 4ff LG zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben (§§ 30, 33, 34, 35 BauGB).

Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG ergeben sich u. a. bei der Bauleitplanung und der Genehmigung von Vorhaben die folgenden **Sonderregelungen**:

Sofern die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird, liegt kein Verstoß gegen die Zugriffsverbote Nr. 3 (und in Verbindung mit Nr. 1) und Nr. 4 vor. In diesem Zusammenhang gestattet der Gesetzgeber die Durchführung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen. Diese können im Sinne von Vermeidungsmaßnahmen auch dazu beitragen, das Störungsverbot Nr. 2 abzuwenden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Umsetzung eines speziellen Risikomanagements. Gegebenenfalls lassen sich die Zugriffsverbote durch ein geeignetes Maßnahmenkonzept erfolgreich abzuwenden.

Eine Artenschutzprüfung lässt sich in drei Stufen unterteilen:

- **Stufe I:** Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)  
In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens

einzu beziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II erforderlich.

- **Stufe II:** Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände  
Hier werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird. Hierzu ist gegebenenfalls ein spezielles Artenschutz-Gutachten einzuholen.
- **Stufe III:** Ausnahmeverfahren  
In dieser Stufe wird geprüft, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

(vgl. hierzu: VV-Artenschutz, 13.04.2010, III 4-616.06.01.17)

## 6 Vorprüfung des Artenspektrums

Im Folgenden soll geprüft werden, ob Vorkommen europäisch geschützter Arten bekannt oder zu erwarten sind.

Die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG gelten grundsätzlich für alle europäisch geschützten Arten. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) hat für Nordrhein-Westfalen eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen Arten getroffen, die bei der ASP zu bearbeiten sind („**planungsrelevante Arten**“). Die übrigen in Nordrhein-Westfalen vorkommenden europäischen Arten, die nicht zur Gruppe der planungsrelevanten Arten gehören, werden grundsätzlich nicht näher betrachtet. Bei diesen Arten kann im Regelfall davon ausgegangen werden, dass wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und des landesweit günstigen Erhaltungszustandes (z.B. „Allerweltsarten“) bei vorhabenbedingten Beeinträchtigungen nicht gegen die Zugriffsverbote verstoßen wird. (vgl. VV-Artenschutz)

Informationen über das Vorkommen von planungsrelevanten Arten in Nordrhein-Westfalen finden sich im Internet im Fachinformationssystem (FIS) für „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ auf den Seiten des LANUV.

Hier kann über die Eingabe der Messtischblattnummer und der Angabe der Biotopstrukturen eine Auswahl der im Messtischblatt vorkommenden Arten generiert werden.

Die Tabelle im Anhang gibt einen Überblick der gemäß FIS zu erwartenden Arten für die Messtischblätter Nr. 4008 (Gescher), 4009 (Coesfeld), 4108 (Reken) und 4109 (Dülmen) welche für das Stadtgebiet von Coesfeld zu Grunde gelegt werden. Zudem erfolgt eine Beurteilung, ob diese Arten in dem Plangebiet aufgrund der vorkommenden Strukturen zu erwarten sind.

Weiter sind auch bekannte öffentliche Planungen mit in diese Prüfung mit eingeflossen. So sind für die Suchräume X und XIII avifaunistische Kartierungsergebnisse aus dem Jahr 2010 beachtet worden.

Aufgrund der Habitatansprüche der in Frage kommenden Vogelarten ist eine Gruppierung der Arten in z.B. Offenlandarten, Greifvögel, Wasservogel usw. möglich. Dabei sind einzelne Gruppen stärker von der Planung betroffen als andere. So sind die Offenlandarten oder die Arten, die eine offene bis halboffene Kulturlandschaft bevorzugen von der Planung stärker betroffen als typische Waldarten oder an Wasser gebundene Arten.

Ferner ist ein Vorkommen einiger Vogelarten direkt ausschließbar, da die spezifischen Habitatansprüche in keinem der hier ausgewählten Suchräume erfüllt werden. So sind folgende Arten nicht zu erwarten: Blaukehlchen, Eisvogel, Fischadler, Flussregenpfeifer, Gänsesäger, Gartenrotschwanz, Heidelerche, Pirol, Rohrdommel, Rotschenkel, Schwarzspecht, Uferschnepfe und Ziegenmelker.

Da innerhalb der Suchräume keine oder nur sehr kleine Stillgewässer vorliegen ist mit einem Vorkommen von wassergebundenen Arten nicht auszugehen (Knäckente, Krickente, Löffelente, Schnatterente, Spießente, Tafelente, Wasserralle, Zwergsäger, Zwergschnepfe, Zwergtaucher).

Für die Gruppe der Fledermäuse zeigen die Messtischblätter ein potenzielles Artenvorkommen von insgesamt 12 verschiedenen Arten. Diese sind nicht alle in sämtlichen Suchräumen potenziell vorhanden, jedoch findet sich für jede Art ein potenzielles Habitat.

Die Messtischblattabfrage ergab auch ein potenzielles Vorkommen einige Amphibien und Reptilienarten, sowie eine Libellenart und eine Blütenpflanze. Diese Arten sind prinzipiell nicht durch den Betrieb eines Windrades gefährdet, da sie standortgebunden sind und die Planung eine Inanspruchnahme dieser Standorte nicht vorsieht. Durch geeignete Maßnahmen (z.B. Baufeldräumung und Errichtung der Anlage nur in den Wintermonaten) ist eine Gefährdung dieser Arten gem. § 44 BNatSchG von vorn herein ausgeschlossen. Im Rahmen der Genehmigungsplanung ist noch einmal zu prüfen, dass keine hochwertigen Strukturen als Standort in Anspruch genommen werden. Im Weiteren wird nicht mehr auf diese Arten eingegangen.

## 7 Beschreibung des Plangebietes und Abschätzung der Wertigkeit aus Sicht des Artenschutzes

Die Biotopstrukturen im Plangebiet werden im Folgenden hinsichtlich ihrer Eignung als Nahrungshabitat und / oder Lebensstätte bewertet. Ferner werden nur die Arten angesprochen, für die potenziell die Habitatansprüche durch den Suchraum erfüllt werden.

### 7.1 Suchraum I

Der Suchraum kennzeichnet sich vorwiegend durch die ackerbaulich genutzten Flächen. Prägend sind auch die Gehölzstreifen, die sich entlang der vorhandenen Wegeverbindungen innerhalb des Suchraums entlang ziehen. Hierbei ist im Osten des Suchraums die Heckenstruktur hervorzuheben, die als Wallhecke im Biotopkataster des LANUV (BK-4008-0039) gemeldet ist.

Im Südosten grenzt ein Waldbestand an, der vorwiegend aus Kiefernbeständen und Laubgehölzen besteht. Im Übrigen grenzen größtenteils Ackerflächen an den Suchraum an.



Die Kombination aus den Offenlandbereichen innerhalb des Suchraums und dem angrenzenden Waldbestand stellt einen interessanten Lebensraum für viele planungsrelevante Arten dar. So sind die weiten Ackerflächen als Brut- und Nahrungshabitat für Offenlandarten wie Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Schwarzkehlchen, Wachtel oder Wachtelkönig nutzbar. Ferner stellen sie ein Teilnahrungshabitat für Greifvögel (Baumfalke, Habicht, Mäusebussard, Rohrweihe, Rotmilan, Sperber, Turmfalke, Wespenbussard) oder Vögel wie dem Graureiher dar. Ein Bruthabitat für planungsrelevante Arten stellt auch der angrenzende Waldbestand dar. Es ist durchaus denkbar, dass hier verschiedene Arten ihr Brutgeschäft erledigen und im angrenzenden Offenland auf die Jagd gehen (z.B. Kleinspecht, Waldkauz oder Waldohreule). Für Nachtigall und Turteltaube könnten potenziell nur die östlichen Gehölzbestände als Habitat in Frage kommen, da sie mit dem Waldbestand in Verbindung stehen. Sowohl Schleiereule als auch Steinkauz könnten sich potenziell auf den umliegenden Höfen eingenistet haben und im Suchraum jagend. Zudem ist nicht auszuschließen, dass Gänse (Bläss- und Saatgans) hier rasten könnten. Aus dem Jahre 1997 liegen Daten (Quelle: FIS LANUV) vor, die Fundpunkte von Teichrohrsänger und Löffelente im westlichen Suchraum nachweisen.

Fledermäuse bevorzugen zum Teil eine Kombination von Waldflächen und strukturreiche Landschaft für Brut und Jagd. Für sie sind neben den Waldrändern auch linienförmige Leitstrukturen von besonderer Bedeutung. So sind die Wallhecken und die sonstigen Gehölzstreifen wichtige Leitlinien, entlang derer sie jagen und die Kontakt zum Waldbestand haben. Es bestehen potenzielle Habitate für das

Braune Langohr, den Großen und den Kleinen Abendsegler, die Kleine Bartfledermaus und die Flughautfledermaus.

Für eine konkrete Aussage zum Vorkommen planungsrelevanter Arten und zu den notwendigen Maßnahmen für deren Schutz ist eine Kartierung von Vögeln und Fledermäusen erforderlich. Weiter ist die konkrete Platzierung von Anlagen innerhalb des Suchraums so zu wählen, dass ein möglichst weiter Abstand zum Waldrand oder den vorhandenen Leitlinien gewahrt bleibt.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass die Einschätzung zum ökologischen Konfliktpotenzial gleich bleibt. Es besteht weiterhin ein **mittleres Planungsrisiko**.

## 7.2 Suchraum II

Der Suchraum kennzeichnet sich durch seinen Offenlandcharakter. Die vorherrschende Nutzung ist Ackerbau und Grünländer. Im Anschluss an den Suchraum grenzen vorwiegend weitere offene Flächen, die landwirtschaftlicher Nutzung unterliegen. Im Süden und im Osten befinden sich Gehölzbestände. Im Norden und im Westen liegen mehrere zum Teil größere Gewässer die von Grünland umgeben sind.

Der südliche Bereich des Suchraums ist im Biotopkataster des LANUV geführt und wird dort als Hecken-Grünland-Komplex (BK-4008-0005) mit altholzreichen Gehölzstrukturen beschrieben.

Im Westen schließt sich das Naturschutzgebiet „Kuhlenvenn“ an, welches eine besondere Bedeutung als Brut- und Nahrungshabitat für seltene Wiesen- Wasser- und Watvögel aufweist.

Dementsprechend ist die Liste der potenziell dort nicht ausschließbaren Arten sehr lang. Neben den Greifvögeln (Baumfalke, Habicht, Mäusebussard, Rohrweihe, Rotmilan, Sperber, Turmfalke, Wespenbussard), die dort potenziell jagen können, sind auch die Arten des Offenlandes (Bekassine, Feldlerche, Großer Brachvogel, Kiebitz, Rebhuhn, Schwarzkehlchen, Wachtel und Wachtelkönig) nicht auszuschließen. Wobei einige dieser Arten auch laut Fundortkataster des LANUV dort nachgewiesen wurden. Weiter sind Arten, die an Gewässer, Uferstrukturen oder Schilf gebunden sind auch im direkten Umfeld des Suchraums nachgewiesen worden (Knäckente, Krickente, Löffelente, Wasserralle, Wiesenpieper) oder nicht auszuschließen (Feldschwirl, Grau- und Silberreiher, Blässh- und Saatgans, Nachtigall, Schwarzkehlchen, Spießente, Tafelente, Tüpfelsumpfhuhn, Zwergsänger, Zwergschnepfe). Ein potenzielles Nahrungshabitat könnte der Suchraum für Kleinspecht, Schleiereule, Steinkauz, Turteltaube, Waldkauz oder Waldohreule darstellen, da es größere Gehölzstrukturen im Westen und im Süden des Suchraums gibt, die wiederum als Bruthabitat in Frage kommen könnten.



Für Fledermäuse hat der Suchraum vorwiegend eine Funktion als Nahrungshabitat und vielleicht als Überflugkorridor. So könnten einige der im Messtischblatt genannten Fledermausarten im Suchraum eine Funktion nutzen (Fransenfledermaus, Großer und Kleiner Abendsegler, Teich- und Wasserfledermaus). Die typischen Wald- und Siedlungsfledermäuse sind hier voraussichtlich nicht anzutreffen.

Für eine konkrete und belastbare Aussage zum Vorkommen planungsrelevanter Arten und zu den notwendigen Maßnahmen für deren Schutz ist eine Kartierung von Vögeln und Fledermäusen erforderlich.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass die Einschätzung zum ökologischen Konfliktpotenzial sich in Richtung des **erhöhten Planungsrisikos** verschiebt.

### 7.3 Suchraum III

Aufgrund seiner geringen Flächengröße ist an diesem Standort die Ausweisung einer Konzentrationszone nicht möglich. Es wären an dieser Stelle maximal zwei Windkraftanlagen planbar und somit das Kriterium einer Konzentration nicht erfüllt.

Eine artenschutzrechtliche Prüfung ist demnach für diesen Suchraum hinfällig.



### 7.4 Suchraum IV

Dieser Suchraum zeichnet sich durch seine Lage neben einem großen Waldbereich und seiner Nutzung als Ackerland aus. Weiter finden sich im Suchraum der Wienhörsterbach und der Kannenbrocksbach, die zum Teil von Ufergehölzen begleitet werden. Der Suchraum bietet Potenzial für das Vorkommen von Greifvögeln (Baumfalke, Habicht, Mäusebussard, Rotmilan, Sperber, Turmfalke, Wespenbussard) da sie die Strukturen als Nahrungshabitat nutzen könnten. Weiter bietet der Suchraum jedoch auch Möglichkeiten für das Vorkommen von Offenlandarten (Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Schwarzkehlchen, Wachtel und Wachtelkönig), die hier ein potenzielles Brut- und Nahrungshabitat finden könnten. Durch die Nähe zum Wald sind jedoch auch Arten nicht auszuschließen, die innerhalb des Waldbestandes bzw. im Waldsaum ihr Bruthabitat finden und im angrenzenden offenen Umland auf die Jagd gehen (Kleinspecht, Nachtigall, Turteltaube). Ähnliches gilt für Steinkauz oder Schleiereule, die jedoch Hofstellen als Bruthabitat bevorzugen. Sie sind ebenso wie der Waldkauz nicht auszuschließen. Als weitere Arten, die den Suchraum potenziell nutzen könnten sind Bläss- und Saatgans oder auch der Graureiher. Als zusätzliche Art, die nicht auf den unten ge-



nannten Messtischblättern aufgeführt ist, ist der Uhu als potenziell vorkommende Art zu beachten. Er ist auch eine planungsrelevante Art.

Der Suchraum stellt auch für Fledermäuse ein potenzielles Nahrungshabitat. Die hier potenziell nicht ausschließbaren Arten sind das Braune Langohr, die Fransenfledermaus, der Große und der Kleine Abendsegler, oder die Zwergfledermaus.

Für eine konkrete Aussage zum Vorkommen planungsrelevanter Arten und zu den notwendigen Maßnahmen für deren Schutz ist eine Kartierung von Vögeln und Fledermäusen erforderlich.

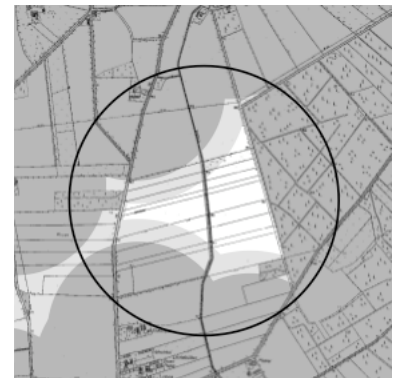
Als Ergebnis ist festzustellen, dass die Einschätzung zum ökologischen Konfliktpotenzial sich in Richtung des **mittleren Planungsrisikos** verschiebt.

## 7.5 Suchraum V

Dieser Suchraum zeichnet sich durch eine ausschließlich ackerbauliche Nutzung aus. Im Osten wird er durch einen Waldbestand begrenzt und verläuft über den Kettbach in Richtung Westen bis zu einem kleineren Gehölzbestand. Im Norden verläuft eine Wallhecke, die auch im Biotopkataster des LANUV geführt wird (BK-4008-0028).

Dieser Raum bietet ein potenzielles Brut- und Nahrungshabitat für Offenlandarten, wie Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel und Wachtelkönig. Weiter ist eine potenzielle Nutzung durch Greifvögel (Baumfalke, Habicht, Mäusebussard, Rotmilan, Sperber, Turmfalke, Wespenbussard) als Nahrungshabitat nicht auszuschließen. Für den Graureiher, Bläss- und Saatgans bietet der Suchraum ein potenzielles Nahrungshabitat. Dies gilt ebenfalls für Eulen wie Steinkauz, Schleiereule, Uhu, Waldohreule oder Waldkauz. Diese Arten finden zwar kein geeignetes Bruthabitat innerhalb des Suchraums, können ihn jedoch zur Jagd nutzen. Des Weiteren ist potenziell ein Vorkommen von Nachtigall Kleinspecht und Turteltaube nicht auszuschließen. Diese Arten finden im Suchraum nur ein Nahrungshabitat.

Für Fledermäuse ist die Fläche vorwiegend als Nahrungshabitat geeignet. Es befindet sich ein Waldbestand bzw. ein Fließgewässer in unmittelbarer Umgebung. Jedoch finden sich kaum Leitlinien innerhalb des Suchraums. Die Wallhecke nördlich des Suchraums stellt eine wichtige Leitlinie dar. Entlang des Baches finden sich jedoch keine Ufergehölze. Das Braune Langohr, die Fransenfledermaus, der Große und der kleine Abendsegler könnten potenziell dort nachge-





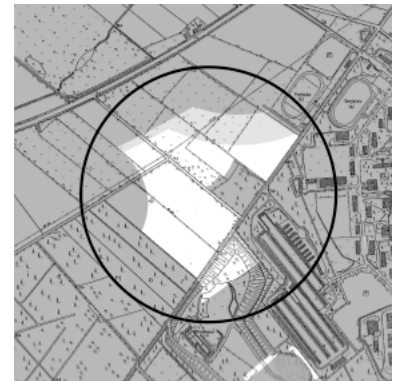
wiesen werden. Der Schwerpunkt ist jedoch entlang der Waldgrenze zu vermuten, da sie dort jagen.

Für eine konkrete Aussage zum Vorkommen planungsrelevanter Arten und zu den notwendigen Maßnahmen für deren Schutz ist eine Kartierung von Vögeln und Fledermäusen erforderlich.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass die Einschätzung zum ökologischen Konfliktpotenzial gleich bleibt. Es besteht weiterhin ein **mittleres Planungsrisiko**.

## 7.6 Suchraum VI

In diesem Suchraum ist ein Mosaik aus Strukturen maßgebend für den Bestand und für die Zusammensetzung der dort potenziell zu erwartenden Arten. Es befinden sich Ackerflächen, Grünländer, Gehölzstreifen bzw. Baumreihen, ein Gehölzbestand an einem Hang einer Schießanlage, ein Stillgewässer und ein Bestand von älteren Eichen auf Grünland. Im Süden grenzt ein größerer Mischwaldbestand an. Im Osten befindet sich eine ehemalige Kaserne auf der sich auch zwei dem Artenschutz gewidmete Häuser befinden die gerade geschützten Arten wie Fledermäusen oder auch Schleiereulen und Steinkäuzen einen Brutplatz bieten können.



Aufgrund der heterogenen Zusammensetzung ist mit einer Vielzahl planungsrelevanter Arten zu rechnen. Grundsätzlich ist der Suchraum als Nahrungshabitat für Greifvögel (Baumfalke, Habicht, Mäusebussard, Rotmilan, Sperber, Turmfalke, Wespenbussard) von Interesse. Ebenso sind vor allem die Grünflächen im Norden für Offenlandarten wie Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Schwarzkehlchen, Wachtel und Wachtelkönig als Brut- und Nahrungshabitat potenziell nutzbar. Aber auch Blässh- und Saatgans, Graureiher, Feldschwirl, Mehl- und Rauchschwalbe oder Wiesenpieper könnten hier ihr Nahrungshabitat haben. Durch den angrenzenden Waldbestand im Süden lassen sich auch Arten wie der Kleinspecht, die Nachtigall, die Turteltaube, der Waldkauz oder die Waldohreule als potenzieller Nahrungsgast nicht ausschließen. Ebenso ist ein Vorkommen des Uhus hier nicht auszuschließen, da Fundorte in der Umgebung bekannt sind.

Für Fledermäuse bieten sich gute Verhältnisse, da sich im direkten Umfeld der Waldbestand und die Artenschutzhäuser befinden, die auch für gebäudebewohnende Arten ein Quartier bieten. Daher sind hier bis auf die Teich- und die Wasserfledermaus alle Arten des Messtischblattes potenziell zu erwarten. Für die wassergebundenen Fledermausarten ist das bestehende Gewässer zu klein und fallen somit aus der näheren Betrachtung.

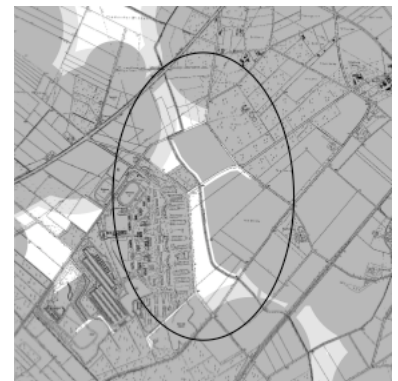
Für eine konkrete Aussage zum Vorkommen planungsrelevanter Arten und zu den notwendigen Maßnahmen für deren Schutz ist eine Kartierung von Vögeln und Fledermäusen erforderlich.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass die Einschätzung zum ökologischen Konfliktpotenzial sich in Richtung des **erhöhten Planungsrisikos** verschiebt.

### 7.7 Suchraum VII

Der Suchraum verläuft entlang der ehemaligen Kaserne von Nord nach Süd und weist vorwiegend Ackerflächen aber auch Gehölzstrukturen und ein fließendes Gewässer (Kannenbroksbach) auf.

Im Osten liegt ein Baggersee, der momentan noch in der Nutzung befindet. Am südlichen Ende des Suchraums befindet sich eine Windkraftanlage.



Für planungsrelevante Arten befinden sich im Suchraum geeignete Strukturen. So können Greifvögel die Flächen als Nahrungshabitat nutzen (Baumfalke, Habicht, Mäusebussard, Rotmilan, Sperber, Turmfalke, Wespenbussard). Ob sich die Flächen auch für ein Vorkommen von Offenlandarten eignen, oder ob diese sich durch Lärm und Bewegung und den eher schmalen Flächenzuschnitt vergrämen lassen kann an dieser Stelle nicht eindeutig beantwortet werden. Zumindest der nördliche Teil des Suchraums könnte Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Schwarzkehlchen, Wachtel und Wachtelkönig ein Brut- und Nahrungshabitat bieten. Als weitere Nahrungsgäste sind Grau- und Silberreiher, Bläss- und Saatgans oder Mehl- und Rauchschnalbe nicht auszuschließen. Der Baggersee im Westen könnte den wasser gebundenen Arten wie den Enten oder dem Zwergsäger eine Schlafmöglichkeit bieten. Aufgrund der aktiven Nutzung ist hier jedoch nicht mit einem Brutgeschäft zu rechnen. Die Nähe zu den Artenschutzhäusern begünstigt das potenzielle Vorkommen von Schleiereule oder Steinkauz. Der angrenzende Wald könnte potenziell durch Waldkauz, Waldohreule, Turteltaube oder Kleinspecht als Bruthabitat genutzt und der Suchraum als Nahrungshabitat potenziell genutzt werden. Außerdem ist ein Vorkommen des Uhus nicht auszuschließen und in der Planung zu berücksichtigen.

Für Fledermäuse bieten sich gute Verhältnisse, da sich im direkten Umfeld der Waldbestand und die Artenschutzhäuser befinden, die auch für gebäudebewohnende Arten ein Quartier bieten. Daher sind hier alle Arten des Messtischblattes potenziell zu erwarten. Auch die wassergebundenen Fledermausarten könnten im direkten Umfeld über einer ausreichend großen Wasserfläche jagen.

Für eine konkrete Aussage zum Vorkommen planungsrelevanter Arten und zu den notwendigen Maßnahmen für deren Schutz ist eine Kartierung von Vögeln und Fledermäusen erforderlich.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass die Einschätzung zum ökologischen Konfliktpotenzial gleich bleibt. Es besteht weiterhin ein **erhöhtes bis mittleres Planungsrisiko**.

### 7.8 Suchraum VIII

Der Suchraum kennzeichnet sich durch seinen Offenlandcharakter, seinen Ackerflächen und Grünländern. Der Heubach (BK-4008-0047) zieht sich einmal längs durch den Suchraum und es befindet sich ein kleines Stillgewässer und eine kleine Kläranlage im Suchraum. Angrenzend befinden sich mehrere Gehölzbestände, die auch zum Teil im Biotopkataster geführt werden (BK-4108-0078, BK-4108-0015).



Für planungsrelevante Arten stellt sich die Kombination aus verschiedenen Strukturen als potenziell nutzbares Brut- und Nahrungshabitat dar. Hier sind vor allem die Offenlandarten (Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Schwarzkehlchen, Wachtel, Wachtelkönig und Wiesenpieper) zu nennen, die hier Brut- und Nahrungshabitate finden könnten. Als potenzielles Nahrungshabitat könnte der Suchraum Greifvögeln dienen (Baumfalke, Habicht, Mäusebussard, Rotmilan, Sperber, Turmfalke, Wespenbussard), aber auch der Graureiher könnte hier ein Vorkommen haben. Durchziehende Arten wie der Kranich oder Bläss- und Saatgans sind potenziell auf diesen Flächen zu erwarten. Ebenso ist eine Nutzung durch die Nachtigall, die Turteltaube oder die Schleiereule und Steinkauz nicht auszuschließen.

Potenziell ist die Ausstattung des Suchraums für alle planungsrelevante Fledermausarten von Interesse. Für die „Gebäudefledermäuse“ allerdings vorwiegend als Nahrungshabitat. Die Artzusammensetzung ist auch stark vom Höhlenangebot in den angrenzenden Waldbeständen abhängig.

Für eine konkrete Aussage zum Vorkommen planungsrelevanter Arten und zu den notwendigen Maßnahmen für deren Schutz ist eine Kartierung von Vögeln und Fledermäusen erforderlich.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass die Einschätzung zum ökologischen Konfliktpotenzial sich leicht erhöht. Es besteht ein **mittleres Planungsrisiko**.

## 7.9 Suchraum IX

Der Suchraum kennzeichnet sich durch seinen Offenlandcharakter. Es sind innerhalb des Suchraums vorwiegend Ackerflächen und Grünland zu finden. Von Norden nach Süden durchzieht der Heubach (BK-4008-0047) den Suchraum und wird von Ufergehölzen begleitet.

Ein Vorkommen planungsrelevanter Arten ist hier nicht auszuschließen, wobei sich die Zusammensetzung der Arten hier auf die Arten des Offenlandes und die Arten, die hier ihr Nahrungshabitat finden konzentriert. So finden die Greifvögel (Baumfalke, Habicht, Mäusebussard, Rotmilan, Sperber, Turmfalke, Wespenbussard) hier vorwiegend ein potenzielles Nahrungshabitat, während die typischen Arten des Offenlandes (Feldlerche, Großer Brachvogel, Kiebitz, Rebhuhn, Schwarzkehlchen, Wachtel, Wachtelkönig und Wiesenpieper) hier ein potenzielles Brut- und Nahrungshabitat finden können. Nachweise für die Feldlerche, den Großen Brachvogel aber auch Teichrohrsänger und Uferschnepfe liegen in einer Entfernung zwischen 150 und 300 m im Fundortkataster des LANUV. Ein weiterer Nachweis betrifft die Löffelente in einem Abstand von ca. 500 m und ist daher nur bedingt zu betrachten. Jedoch stellen die Flächen des Suchraums auch potenziellen Zug- und Rastvögeln ein Habitat. So sind Blässgans, Goldregenpfeifer, Kranich oder Saatgans als Nahrungsgäste nicht auszuschließen. Weitere potenziell vorkommende Arten sind der Graureiher, der Neuntöter, der Ortolan die Schleiereule, der Steinkauz und die Turteltaube.

Für Fledermäuse hat der Suchraum vorwiegend eine Funktion als Nahrungshabitat. Jedoch finden sich im näheren Umfeld kaum Gehölzbestände für Quartiersmöglichkeiten, so dass sämtliche waldbewohnenden Arten an dieser Stelle ausgeschlossen werden können. Da sich Hofstellen und entsprechende Leitlinien im Umfeld befinden kann ein Vorkommen der Kleinen Bartfledermaus und der Zwergfledermaus nicht ausgeschlossen werden.

Für eine konkrete Aussage zum Vorkommen planungsrelevanter Arten und zu den notwendigen Maßnahmen für deren Schutz ist eine Kartierung von Vögeln und Fledermäusen erforderlich.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass die Einschätzung zum ökologischen Konfliktpotenzial sich in Richtung des **erhöhten Planungsrisikos** verschiebt.



### 7.10 Suchraum X

Dieser Suchraum ist sehr groß und weist vorwiegend Ackerfläche und Grünland auf. Er wird von Norden nach Süden vom Kettbach (BK-4008-0049) mit den begleitenden Ufergehölzen durchlaufen. Mittig im Suchraum liegen noch kleine Gehölzbestände und ein kleiner Teich. Weiter befindet sich das Kulturdenkmal Jansburg als kleiner Gehölzbestand, der aus Eichen und Birken dominiert wird, innerhalb des Suchraums. Im weiteren Umfeld findet sich vorwiegende Ackerfläche mit einigen Grünländern. Westlich befindet sich ein größeres Abgrabungsgewässer.



Da es sich hier vorwiegend um offene Landschaft handelt sind die typischen Arten des Offenlandes auf diesen Flächen zu erwarten (Feldlerche, Großer Brachvogel, Kiebitz, Rebhuhn, Schwarzkehlchen, Wachtel, Wachtelkönig und Wiesenpieper). Wobei es für den Großen Brachvogel einen nachgewiesenen Fundpunkt im Kataster des LANUV innerhalb des südlichen Suchraums gibt. Der Suchraum bietet weiter ein Nahrungshabitat für durchziehende Arten, wie Bläss- und Saatgans, Goldregenpfeifer, Kranich, Sandregenpfeifer und für den Graureiher. Ortolan und Neuntöter haben spezielle Ansprüche an ihren Lebensraum, die hier nur bedingt erfüllt werden. Ein Vorkommen kann nicht komplett ausgeschlossen werden. Die Gehölzbestände innerhalb des Suchraums und im direkten Umfeld erlauben es auch waldbewohnende Arten den Suchraum als Nahrungshabitat zu nutzen (Kleinspecht, Nachtigall, Stein- und Waldkauz, Schleiereule, Turteltaube, Waldohreule). Ebenso sind Greifvögel im Suchraum nicht auszuschließen (Baumfalke, Habicht, Mäusebussard, Rotmilan, Sperber, Turmfalke, Wespenbussard).

Der Suchraum und das direkt anschließende Umfeld bieten hier ein reiches Spektrum an verschiedenen Strukturen. Somit sind viele verschiedene Arten an Fledermäusen zu erwarten. Die waldbewohnenden Arten wie Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großer und Kleiner Abendsegler oder die Rauhhautfledermaus. Da sich aber auch Hofstellen im Umfeld befinden und diese über Leitlinie mit dem Suchraum verbunden sind, können auch gebäudebewohnende Arten nicht ausgeschlossen werden (Kleine Bratfledermaus, Zwergfledermaus).

Für eine konkrete Aussage zum Vorkommen planungsrelevanter Arten und zu den notwendigen Maßnahmen für deren Schutz ist eine Kartierung von Vögeln und Fledermäusen erforderlich.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass die Einschätzung zum ökologischen Konfliktpotenzial sich in Richtung des **erhöhten Planungsrisikos** verschiebt.



### 7.11 Suchraum XI

Dieser Suchraum zieht sich entlang eines großen Waldgebietes, welches im Biotopkataster des LANUV geführt wird (BK-4108-0052). Ebenso ist der Kannenbrockbach (BK-4008-0066), eine Wallhecke (BK-4108-0043) und ein Wallheckennetz (BK-4108-0038) dort aufgeführt und im Suchraum zu finden. Selbst zeichnet sich der Suchraum durch ein Mosaik aus Ackerflächen, Grünländern, Heckenstrukturen und Gehölzstreifen aus. Im direkten Umfeld liegen der schon genannte Waldbestand und mehrere kleinere und im Süden auch größere Stillgewässer.



Diese Strukturen sind gute Voraussetzungen für das Vorkommen vieler planungsrelevanter Arten. So stellt der Suchraum ein potenzielles Nahrungshabitat für Greife (Baumfalke, Habicht, Mäusebussard, Rotmilan, Sperber, Turmfalke, Wespenbussard) aber auch für Grau- und Silberreiher oder für durchziehende Arten wie Bläss- und Saatgans oder den Kranich dar. Die Offenlandarten wie Feldlerche, Großer Brachvogel, Kiebitz, Rebhuhn, Schwarzkehlchen, Wachtel und Wachtelkönig können hier nicht ausgeschlossen werden. Sie können hier potenzielles Brut- und Nahrungshabitat finden. Da sich viel Wald im Umfeld und viele Gehölzbestände im Suchraum befinden, bieten diese den waldbewohnenden Arten wie Kleinspecht, Nachtigall, Schleiereule, Stein- und Waldkauz, Turteltaube und Waldohreule ein potenzielles Bruthabitat. Als Nahrungshabitat nutzen diese Arten in der Regel halboffene strukturreiche Landschaften, so wie sie im Suchraum vorzufinden sind. Ein Vorkommen von Neuntöter und Ortolan kann nicht ausgeschlossen werden, auch wenn sich der Suchraum nur bedingt als Lebensraum eignet.

Die angrenzenden Gewässer könnten den im Messtischblatt genannten wassergebundenen Arten einen Lebensraum bieten.

Aufgrund der strukturreichen Landschaft kann keine der Fledermausarten ausgeschlossen werden, die im Messtischblatt aufgeführt sind. Es sind alle Strukturen innerhalb des Suchraums oder im direkten Umfeld abgedeckt, die für Fledermäuse von Interesse sein könnten. Es befinden sich Waldbestände, Leitlinien, Offenland, Gewässer und auch Siedlungsbereiche als Strukturen in erreichbarer Nähe.

Für eine konkrete Aussage zum Vorkommen planungsrelevanter Arten und zu den notwendigen Maßnahmen für deren Schutz ist eine Kartierung von Vögeln und Fledermäusen erforderlich.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass die Einschätzung zum ökologischen Konfliktpotenzial gleich bleibt. Es besteht weiterhin ein **mittleres Planungsrisiko**.

### 7.12 Suchraum XII

Dieser Suchraum ist stark durch die vorhandenen Windkraftanlagen geprägt. Die vorkommenden Strukturen sind vorwiegend Acker mit einigen kleineren Heckenstrukturen oder jungen Baumreihen.

Durch die starke Vorbelastung der bestehenden Windkraftanlagen ist grundsätzlich mit einem Meideverhalten von Vögeln zu rechnen. Die Strukturen bieten aber Greifvögeln wie Habicht, Mäusebussard, Rotmilan, Sperber, Turmfalke und Wespenbussard ein potenzielles Nahrungshabitat. Ebenso sind potenziell Offenlandarten nicht auszuschließen. Das heißt, dass Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Schwarzkehlchen, Wachtel und Wachtelkönig hier potenziell ein Brut- und Nahrungshabitat finden könnten. Weiter bietet der Suchraum dem Graureiher, der Bläss- und der Saatgans oder der Turteltaube ein potenzielles Nahrungshabitat. Durch die Nähe zu Hofstellen im Westen, Süden oder Osten ist eine Nutzung der Flächen vom Steinkauz oder der Schleiereule ebenfalls nicht auszuschließen.

Die potenziell hier vorkommenden Fledermausarten begrenzen sich auf die Kleine Bartfledermaus und die Zwergfledermaus. Die übrigen Arten können voraussichtlich ausgeschlossen werden, da geeignete Strukturen fehlen.

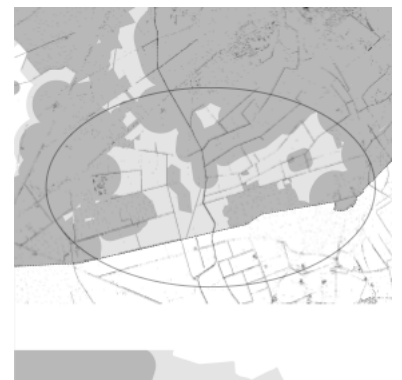
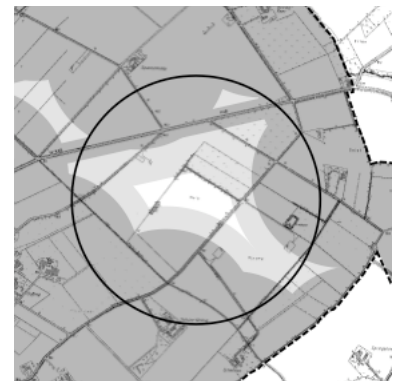
Für eine konkrete Aussage zum Vorkommen planungsrelevanter Arten und zu den notwendigen Maßnahmen für deren Schutz ist eine Kartierung von Vögeln und Fledermäusen erforderlich.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass die Einschätzung zum ökologischen Konfliktpotenzial gleich bleibt. Aufgrund der starken Vorbelastung besteht weiterhin ein **geringes Planungsrisiko**.

### 7.13 Suchraum XIII

Bei diesem Suchraum handelt es sich um einen der größten Suchräume. Entsprechend vielfältig ist seine Ausstattung. Es dominiert das Offenland mit Ackerflächen und Grünländern. Jedoch sind auch viele Gehölzstrukturen wie z.B. Hecken oder Baumreihen vorhanden, die sich entlang der Nutzungsgrenzen ziehen. Im Osten umschließt der Suchraum einen Gehölzbestand mit Stillgewässer und einen geschützten Landschaftsbestandteil (GB-4109-201, seggen- und bin-senreiche Nasswiesen). Ferner verläuft der Kannenbrockbach durch den Suchraum (BK-4008-0066, BK-4108-0032).

Der Suchraum bietet durch seine Vielfalt an Strukturen vielen planungsrelevanten Arten ein potenzielles Brut- und Nahrungshabitat.



Für Greifvögel wie Baumfalke, Habicht, Mäusebussard, Rohrweihe, Rotmilan, Sperber, Turmfalke oder Wespenbussard stellen die Offenlandbereiche ein potenzielles Nahrungshabitat dar. Sie können aber auch potenziell als Brut- und Nahrungshabitat für Feldlerche, Großer Brachvogel, Kiebitz, Rebhuhn, Schwarzkehlchen, Wachtel und Wachtelkönig sowie Wiesenpieper dienen. Wobei für Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtel Nachweise im direkten südlichen Umfeld (unter 200 m Entfernung) existieren. Weitere Nachweise planungsrelevanter Arten im direkten Umfeld sind für den Habicht und den Kleinspecht gegeben. Aufgrund der Gehölzbestände im Suchraum und dem Waldbeständen im Umfeld ist ein Vorkommen von Nachtigall, Turteltaube, Stein- und Waldkauz sowie Waldohreule nicht auszuschließen. Als Durchzügler sind Arten wie Bläss- und Saatgans und Kranich durchaus im Suchraum zu erwarten. Diese Arten benötigen ebenso wie der Grau- und Silberreiher Offenlandstrukturen mit Gewässern und feuchten Grünländern. Diese feuchten Grünländer stellen aber auch ein potenzielles Habitat für die Bekassine, Goldregenpfeifer, Tüpfelsumpfhühner, Uferschnepfe, Wasserralle oder Zwergschnepfe dar. Diese Arten sind zumindest auf der geschützten Nasswiese, die vom Suchraum ausgeklammert wird, nicht auszuschließen. Für den Ortolan und den Neuntöter sind auch Strukturen innerhalb des Suchraums vorhanden, so dass auch diese Arten nicht ausgeschlossen werden können.

Die Strukturvielfalt schlägt sich auch bei den potenziell zu erwartenden Fledermausarten nieder. Bis auf die Breitflügelfledermaus, die eine typische Siedlungsfledermaus ist, sind alle weiteren im Messischblatt genannten Fledermausarten im Suchraum nicht auszuschließen.

Für eine konkrete Aussage zum Vorkommen planungsrelevanter Arten und zu den notwendigen Maßnahmen für deren Schutz ist eine Kartierung von Vögeln und Fledermäusen erforderlich.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass die Einschätzung zum ökologischen Konfliktpotenzial sich in Richtung des **erhöhten Planungsrisikos** verschiebt.

#### 7.14 Suchraum XIV

Aufgrund seiner geringen Flächengröße ist an diesem Standort die Ausweisung einer Konzentrationszone nicht möglich. Es wären an dieser Stelle maximal zwei Windkraftanlagen planbar und somit das Kriterium einer Konzentration nicht erfüllt.

Eine artenschutzrechtliche Prüfung ist demnach für diesen Suchraum hinfällig.





### 7.15 Suchraum XV

Aufgrund seiner geringen Flächengröße ist an diesem Standort die Ausweisung einer Konzentrationszone nicht möglich. Es wären an dieser Stelle maximal zwei Windkraftanlagen planbar und somit das Kriterium einer Konzentration nicht erfüllt.

Eine artenschutzrechtliche Prüfung ist demnach für diesen Suchraum hinfällig.



### 7.16 Suchraum XVI

Der Suchraum kennzeichnet sich durch die vorhandenen Ackerflächen, die Obstbaumreihen entlang der bestehenden Wegestruktur und die angrenzenden Gehölzbestände, die zum Teil im Biotopkataster gelistet sind (BK-4009-0094, BK-4009-0041). Nordwestlich grenzt der bestehende Eignungsbereich für Windenergienutzung mit entsprechenden Windkraftanlagen an den Suchraum.

Für den Suchraum sind die Greifvogelarten wie Habicht, Mäusebussard, Rotmilan, Sperber, Turmfalke und Wespenbussard nicht auszuschließen, da sie hier ein potenzielles Nahrungshabitat vorfinden. Ein potenzielles Brut- und Nahrungshabitat finden Offenlandarten hier nur in begrenzter Form, da die Offenlandflächen (Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel und Wachtelkönig) von der Größe durch die Gehölzstrukturen begrenzt werden und somit vielfach nicht uneingeschränkt dem Ideal der Offenlandarten entsprechen. Für Arten wie Graureiher, Bläss- und Saatgans sind die Flächen jedoch potenziell als Nahrungshabitat nutzbar. Die Gehölzbestände und vor allem die Obstbaumreihe sorgen dafür, dass Nachtigall, Schleiereule, Steinkauz, Turteltaube, Waldkauz und Waldohreule ebenfalls im Suchraum nicht ausgeschlossen werden können.



Bei den Fledermäusen sind es die an Wasser gebundenen Arten (Wasser- und Teichfledermaus) und die typische Siedlungsfledermaus (Breitflügelfledermaus), die hier voraussichtlich nicht vorkommen. Für die übrigen Gebäudefledermäuse bestehen im Umfeld einige Hofstellen die als Quartier genutzt werden können. Für die Waldarten sind die angrenzenden Waldbestände als Quartiere nutzbar. Der Suchraum ist dann für die Jagd geeignet.

Für eine konkrete Aussage zum Vorkommen planungsrelevanter Arten und zu den notwendigen Maßnahmen für deren Schutz ist eine Kartierung von Vögeln und Fledermäusen erforderlich.

## 8 Vorprüfung der Wirkfaktoren

Eine abschließende Prüfung der Wirkfaktoren kann an dieser Stelle nicht erfolgen, da nicht eindeutig nachgewiesen ist, welche der zu erwartenden planungsrelevanten Arten auch wirklich die verschiedenen Suchräume als Brut- bzw. Nahrungshabitat nutzt. Es können daher nur grundsätzliche Angaben zu den Auswirkungen gemacht werden, die in der weiteren Planung einer tieferen Untersuchung bedürfen.

Bei einer Umsetzung der Planung werden innerhalb der Suchräume Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen und ihrer Zuwegungen ausgewiesen. Die dafür in Anspruch zu nehmenden Flächen sind aufgrund ihrer geringen Größe in der Regel aus artenschutzrechtlicher Sicht unproblematisch.

Der Betrieb von Windkraftanlagen stellt das weitaus größere Problem für die meisten planungsrelevanten Arten dar. Durch verschiedene Effekte wie Verdrängung, Meidung, Habitatverluste und vor allem Kollision können durch den Betrieb von Windkraftanlagen Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG vorbereitet werden.

Es bestehen jedoch Strategien oder Steuerungsmöglichkeiten, die eine Vermeidung der Ausübung von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG vorbeugen.

### 8.17 Fledermäuse

Das Kollisionsrisiko kann insbesondere für die hochfliegenden Arten (Großer Abendsegler, Rauhhautfledermaus) nicht sicher vorhergesagt werden. Zur Klärung der Prognoseunsicherheit ist eine Kartierung erforderlich. Diese beinhaltet eine Begehung der betroffenen Gebiete an mehreren Terminen sowie ein Monitoring. Dieses Monitoring ist durch Horchboxen in der Gondel, nach Errichtung der Windkraftanlagen eine Voraussetzung, um auf dieser Basis einen für jede Anlage angepassten Abschaltalgorithmus zu erstellen. Diese Maßnahme sorgt dafür, dass die Windkraftanlagen zu den Zeiten, in denen eine erhöhte Fledermausaktivität gemessen wird, die Anlage abgeschaltet wird. Da Fledermäuse vorrangig bei geringen Windegeschwindigkeiten und nur in bestimmten Tages- bzw. Jahreszeiten fliegen und schwärmen ist nur mit geringen Ausfallzeiten der Windkraftanlagen zu rechnen.

Weiter ist darauf zu achten, dass die Anlagen nicht in Waldrandnähe oder in der Nähe von potenziellen nutzbaren Leitlinien aufgestellt werden.

Auf den Messtischblätter 4008, 4009, 4108 und 4109 sind insgesamt 12 Fledermausarten genannt, die auch in den Suchräumen in jeweils unterschiedlicher Zusammensetzung, je nach Struktur des Suchraums, nicht auszuschließen sind.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass vor allem einige bestimmte Fledermausarten die Suchräume als Teilnahrungshabitat nutzen könnten. Hierzu zählen der Große und der Kleine Abendsegler, die Fransenfledermaus, die Kleine Bartfeldermaus und die Zwergfledermaus. Die Wertigkeit als Nahrungshabitat ist flächenabhängig als mittel bis gut einzustufen.

Die Nutzung der Suchräume durch die Breitflügelfledermaus wird, aufgrund der Siedlungsferne und nicht optimalen Jagdstrukturen, für die meisten Suchräume als unwahrscheinlich eingestuft. Für das Große Mausohr, die Rauhhautfledermaus und die Teich- bzw. Wasserfledermaus gilt ähnliches. Bei diesen Arten decken sich die Lebensraumansprüche zumeist nicht mit den vorgefundenen Habitatqualitäten, so dass sich nur eingeschränkt mit einem Vorkommen zu rechnen ist.

### **8.18 Vögel**

Im Bereich der benannten Messtischblätter ist das Vorkommen von 64 planungsrelevanten Vogelarten gemeldet, der aufgrund Habitatvoraussetzungen eingeengte Artenpool umfasst noch 48 Arten.

Das LANUV hat in seinem Fachinformationssystem Fundortdaten für planungsrelevante Arten. Für das gesamte Stadtgebiet und angrenzende Umfeld sind in der Gruppe der Vögel einige Fundpunkte dort aufgeführt, die auch zum Teil innerhalb bzw. innerhalb eine auswirkungsrelevanten Radius der Suchräume liegen.

Eine Kartierung der planungsrelevanten Arten ist jedoch für jeden einzelnen Suchraum durchzuführen, um auf dieser Basis Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich zu erstellen.

### **8.19 Vermeidungsmaßnahmen**

Grundsätzlich ist bei einer Inanspruchnahme von Flächen zu beachten, dass es allgemein unterschiedliche ökologische Wertigkeiten und Qualitäten gibt. Eine ackerbaulich genutzte Fläche ist ökologisch deutlich geringer einzustufen, als Grünland oder mit Gehölzen bestandene Flächen. Vor allem Waldflächen oder alte Gehölzstrukturen sind ökologisch nur über sehr lange Zeiträume wieder herzustellen und sollten demnach nicht überplant werden.

Im Sinne des allgemeinen Artenschutzes ist es wünschenswert die Baufeldräumung sowie die Anlage der Zufahrten für Windkraftanlagen und der Bau von Windkraftanlagen nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten vom 15. März bis zum 31. Oktober durchzuführen. Damit wird die Wahrscheinlichkeit des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch Vernichten von Bruten bei der Baufeldräumung bereits vorab minimiert.

Es ist eine Bauflächenbeschränkung der Transporttrassen und Abblende- sowie Lagerungszonen vorzusehen, um Auswirkungen auf den Naturhaushalt zu minimieren.

Um eine Gefahrenminimierung für die Betriebsphasen der Windkraftanlagen zu erreichen sollten die Flächen im direkten Umfeld weiterhin landwirtschaftlich intensiv genutzt werden. Dies verhindert die Etablierung von Habitatstrukturen die kleine Säuger und somit auch Greifvögel und Eulen anlocken. Weiter sollten keine Gehölzstrukturen oder Heckenpflanzungen im Umfeld vorgenommen werden. Dies verhindert, dass Fledermäuse über diese Leitlinien an den Nahbereich der Anlagen herangeführt werden.

## **9 Ergebnis**

Das Vorkommen europäisch geschützter Arten ist nicht auszuschließen. Es ist möglich, dass durch die Planung diese Arten erheblich beeinträchtigt oder auch getötet werden und somit Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG vorbereitet werden. Um eine konkrete und abschließende Aussage treffen zu können, ob dies der Fall ist und welche Maßnahmen zur Vermeidung notwendig sind, um keine Verbotstatbestände auszulösen, ist eine Kartierung der potenziell dort zu erwartenden Arten für jeden einzelnen Suchraum durchzuführen. Die Artenschutzrechtliche Prüfung ist für diese Arten auf die nächste Stufe (Stufe II) auszuweiten und auf Basis dieser Ergebnisse sind entsprechende Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu erstellen. Durch das Einhalten der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen können Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG vermieden werden.

WOLTERS PARTNER  
Architekten BDA · Stadtplaner DASL  
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld

Coesfeld, im April 2012

## Anhang

### Planungsrelevante Arten für die Messtischblätter 4008 (Gescher), 4009 (Coesfeld), 4108 (Reken), 4109 (Dülmen) die das Stadtgebiet von Coesfeld abdecken

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name		
<b>Säugetiere</b>			
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	Art vorhanden	G
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	Art vorhanden	S
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	Art vorhanden	G
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G
Myotis myotis	Großes Mausohr	Art vorhanden	U
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	G
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Art vorhanden	G
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	Art vorhanden	U
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Art vorhanden	G
Pipistrellus nathusii	Rauhhaufledermaus	Art vorhanden	G
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Art vorhanden	G
<b>Vögel</b>			
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	sicher brütend	G
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	G
Anas acuta	Spießente	Durchzügler	G
Anas clypeata	Löffelente	sicher brütend	S
Anas clypeata	Löffelente	Durchzügler	G
Anas crecca	Krickente	sicher brütend	U
Anas crecca	Krickente	Wintergast	G
Anas querquedula	Knäkente	sicher brütend	S
Anas strepera	Schnatterente	sicher brütend	U+
Anser albifrons	Blässgans	Wintergast	G
Anser fabalis	Saatgans	Wintergast	G
Anthus pratensis	Wiesenpieper	sicher brütend	G-
Ardea cinerea	Graureiher	sicher brütend	G
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	G
Athene noctua	Steinkauz	beobachtet zur Brutzeit	G
Aythya ferina	Tafelente	sicher brütend	S
Aythya ferina	Tafelente	Durchzügler	G
Botaurus stellaris	Rohrdommel	Wintergast	U
Bubo bubo *	Uhu *		U+
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G
Caprimulgus europaeus	Ziegenmelker	sicher brütend	S
Casmerodius albus	Silberreiher	Durchzügler	G
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	sicher brütend	U
Charadrius hiaticula	Sandregenpfeifer	Durchzügler	G
Circus aeruginosus	Rohrweihe	beobachtet zur Brutzeit	U
Coturnix coturnix	Wachtel	sicher brütend	U
Crex crex	Wachtelkönig	beobachtet zur Brutzeit	S
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	G-
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	G
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	G
Emberiza hortulana	Ortolan	sicher brütend	S

Fortsetzung

<b>Vögel</b>			
Falco subbuteo	Baumfalke	sicher brütend	U
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G
Gallinago gallinago	Bekassine	sicher brütend	S
Gallinago gallinago	Bekassine	Durchzügler	G
Grus grus	Kranich	Durchzügler	G
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	G-
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	U
Limosa limosa	Uferschnepfe	sicher brütend	S
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	G
Lullula arborea	Heidelerche	sicher brütend	U
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend	G
Luscinia svecica	Blaukehlchen	sicher brütend	U
Lymnocyptes minimus	Zwergschnepfe	Wintergast	
Mergellus albellus	Zwergsäger	Wintergast	G
Mergus merganser	Gänsesäger	Wintergast	G
Milvus milvus	Rötmilan	sicher brütend	S
Numenius arquata	Großer Brachvogel	sicher brütend	U
Oriolus oriolus	Pirol	sicher brütend	U-
Pandion haliaetus	Fischadler	Durchzügler	G
Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend	U
Pernis apivorus	Wespenbussard	sicher brütend	U
Phalacrocorax carbo	Kormoran	sicher brütend	G
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U-
Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer	Durchzügler	G
Porzana porzana	Tüpfelsumpfhuhn	beobachtet zur Brutzeit	S
Rallus aquaticus	Wasserralle	beobachtet zur Brutzeit	U
Riparia riparia	Uferschwalbe	sicher brütend	G
Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen	sicher brütend	U
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	U-
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	sicher brütend	G
Tringa totanus	Rotschenkel	sicher brütend	S
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	G
Vanellus vanellus	Kiebitz	sicher brütend	G
Vanellus vanellus	Kiebitz	Durchzügler	G
<b>Amphibien</b>			
Bufo calamita	Kreuzkröte	Art vorhanden	U
Hyla arborea	Laubfrosch	Art vorhanden	U+
Pelobates fuscus	Knoblauchkröte	Art vorhanden	S
Rana arvalis	Moorfrosch	Art vorhanden	U
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch	Art vorhanden	G
Triturus cristatus	Kammolch	Art vorhanden	G
<b>Reptilien</b>			
Coronella austriaca	Schlingnatter	Art vorhanden	U
Lacerta agilis	Zauneidechse	Art vorhanden	G-
<b>Libellen</b>			
Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer	Art vorhanden	U
<b>Farn-, Blütenpflanzen und Flechten</b>			
Luronium natans	Froschkraut	keine Angabe	S

\* aufgrund mündlicher Mitteilung der ULB Kreis Coesfeld (Hr. Groemping) mit aufgenommen

## Potenzielle Vorkommen planungsrelevanter Arten in den Suchräumen

Arten	Vorkommen im Suchraum												
	1	2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	16
<b>Säugetiere</b>													
Die extrem reviertreue <b>Bechsteinfledermaus</b> kommt fast ausschließlich in großen, mehrschichtigen Laub- und Mischwäldern mit hohem Altholzanteil vor - unterwuchsfreie Hallenwälder werden gemieden. Höhlen, Stollen, Keller oder Baumhöhlen werden als Winterquartiere genutzt. Zwischen Sommer- und Winterlebensraum liegen max. um die 40 km. Aktuell sind mind. 8 Wochenstubenkolonien sowie mind. 5 bedeutende Schwarmquartiere bekannt (2006).					X	X	X			X		X	X
<b>Braunes Langohr</b> „Waldfledermaus“ nutzt unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit einem größeren Bestand an Baumhöhlen (ältere Bäume). Jagdgebiete sind Waldränder, gebüschreiche Wiesen und strukturreiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich.	X		X	X	X	X	X		X	X		X	X
<b>Breitflügelfledermaus</b> „Siedlungsfledermaus“ kommt in Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich vor. Die Jagdgebiete befinden sich bevorzugt in der offenen und halboffenen Landschaft über Grünlandflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Waldrändern oder Gewässern. Außerdem jagen die Tiere in Streuobstwiesen, Parks und Gärten sowie unter Straßenlaternen.					X	X				X			
<b>Fransenfledermaus</b> „Waldfledermaus“ bevorzugt unterholzreiche Laubwälder mit lückigem Baumbestand. Als Jagdgebiete werden außerdem reich strukturierte, halboffene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern aufgesucht.		X	X	X	X	X	X		X	X		X	X
Als typische „Waldfledermaus“ nutzt der <b>Große Abendsegler</b> als Sommer- und Winterquartiere vor allem Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften. Als Jagdgebiete bevorzugt die Art offene Lebensräume, die einen hindernisfreien Flug ermöglichen.	X	X	X	X	X	X	X		X	X		X	X
<b>Großes Mausohr</b> standorttreue Gebäudefledermäuse in strukturreicher Landschaft mit Wald und Gewässern, Jagdgebiete in geschlossenen Waldgebieten – gerne Hallenwälder. Sommerliche Gesamtbestand wird auf über 5.000 Tiere geschätzt. Dagegen überwintern in den mehr als 50 bekannten Winterquartieren nur insgesamt etwa 700 Tiere (2005).					X					X		X	
Der <b>Kleiner Abendsegler</b> nutzt als „Waldfledermaus“ waldreiche und strukturreiche Parklandschaften. Die Jagdgebiete befinden sich in Wäldern, wo die Tiere an Lichtungen, Kahlschlägen, Waldrändern und Wegen jagen. Außerdem werden Offenlandlebensräume wie Grünländer, Hecken, Gewässer und beleuchtete Plätze im Siedlungsbereich aufgesucht.	X	X	X	X	X	X	X		X	X		X	X
Die zwischen 3,5 bis 5 cm kleine <b>Kleine Bartfledermaus</b> bewohnt Gebäude und lebt in strukturreichen Landschaften mit kleineren Fließgewässern in der Nähe von Siedlungsbereichen. Jagdgebiete sind linienhafte Strukturelemente wie Bachläufe, Waldränder, Feldgehölze und Hecken. Seltener jagen die Tiere in Laub- und Mischwäldern mit Kleingewässern sowie im Siedlungsbereich in Parks, Gärten, Viehställen und unter Straßenlaternen. Überwinterung in Höhlen, Stollen oder auch Bachverrohungen.	X		X		X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>Rauhhaufledermaus</b> ist als „Waldfledermaus“ in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil anzutreffen. Besiedelt werden Laub- und Kiefernwälder, wobei Auwaldgebiete in den Niederungen größerer Flüsse bevorzugt werden.	X		X		X		X		X	X		X	X







Arten	Vorkommen im Suchraum												
	1	2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	16
Die <b>Heidelerche</b> besiedelt sonnenexponierte, trockensandige, vegetationsarme Flächen in halboffenen Landschaftsräumen. Bevorzugt werden Heidegebiete, Trockenrasen sowie lockere Kiefern- und Eichen-Birkenwälder.													
Der <b>Kiebitz</b> ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Die Art wird mittlerweile als Charakterart der Ackerflächen eingeschätzt. Trotz vermutlich stabiler Bestände leidet die Art vor allem infolge der Intensivierung der Landwirtschaft. Besiedelt werden vor allem die Westfälische Bucht und der Niederrhein. Der Gesamtbestand NRW wird auf 16.500-18.000 Brutpaare geschätzt (Erhaltungszustand günstig).	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Der <b>Kleinspecht</b> nutzt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. In dichten, geschlossenen Wäldern kommt er höchstens in Randbereichen vor. Alte parkartige Baumbestände im Siedlungsbereich (Villenviertel) werden bei Vorkommen von morschem oder totem Holz ebenfalls besiedelt. Im Tiefland ist er nahezu flächendeckend verbreitet. Im Bergland (v.a. im Sauer- und Siegerland sowie der Eifel) zeigen sich deutliche Verbreitungslücken. Der Gesamtbestand wird auf etwa 5.000 Brutpaare geschätzt (2006/ÖFS).	X	X	X	X	X	X			X	X		X	
<b>Knäkenten</b> brüten in Feuchtwiesen, Niedermooren, Sümpfen, an Heideweiern, verschifften Gräben sowie in anderen deckungsreichen Binnengewässern. Die Standorte haben meist nur eine kleine offene Wasserfläche. Auf einer Fläche von 10 ha können 1-3 Brutpaare vorkommen. Als Brutvogel kommt die Knäkente in Nordrhein-Westfalen in der Westfälischen Bucht, im Westfälischen Tiefland sowie am Niederrhein vor. Der Brutbestand ist in den letzten Jahren rückläufig und liegt bei 50-60 Brutpaaren (2006). Die bedeutendsten Rastvorkommen in Nordrhein-Westfalen liegen in den Vogelschutzgebieten „Unterer Niederrhein“, „Rieselfelder Münster“ und „Lippeaue mit Ahsewiesen“ mit jeweils bis zu 100 Individuen. Der Maximalbestand des Durchzugs wird auf unter 300 Individuen geschätzt (2000-2004).		X											
Größere Flüsse und größere stehende Gewässer sind Lebensraum des <b>Kormorans</b> . Sie sind Koloniebrüter, die ihre Nester auf höheren Bäumen, auf Inseln oder an störungsfreien Gewässerufeln anlegen.													
In Nordrhein-Westfalen kommt der <b>Kranich</b> als Durchzügler sowie unregelmäßig als Brutvogel im Kreis Minden-Lübbecke vor. Der Großteil der ziehenden Kraniche überfliegt Nordrhein-Westfalen, nur ein geringer Teil rastet hier. Als Rastgebiete werden weiträumige, offene Moor- und Heidelandschaften sowie großräumige Bördelandschaften bevorzugt. Geeignete Nahrungsflächen sind abgeerntete Hackfruchtäcker, Mais- und Wintergetreidefelder sowie feuchtes Dauergrünland. Als Schlafplätze können störungsarme Flachwasserbereiche von Stillgewässern oder unzugängliche Feuchtgebiete in Sumpf- und Moorgebieten aufgesucht werden. Bedeutende Rastvorkommen des Kranichs in Nordrhein-Westfalen liegen in den Vogelschutzgebieten „Oppenweher Moor“, „Bastauniederung“, „Moore des Münsterlandes“, „Lippeaue mit Ahsewiesen“ sowie im Bereich der Senne.							X	X	X	X		X	
Die <b>Krickente</b> besiedelt Hoch- und Niedermoore, auf kleineren Wiedervernässungsflächen, an Heidekolken, in verschifften Feuchtgebieten und Feuchtwiesen sowie in Grünland-Graben-Komplexen. Rast- und Überwinterungsgebiete sind größere Fließgewässer, Bagger- und Stauseen, Klärteiche und auch Kleingewässer.		X											
Die <b>Löffelente</b> nutzt als Durchzugsgebiete Teiche, Seen, ruhige Flussbuchten sowie größere Bagger- und Stauseen.	X	X				X		X					



Arten	Vorkommen im Suchraum													
	1	2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	16	
<p>Verbreitungsschwerpunkte der heutigen Brutgebiete befinden sich in Ostdeutschland und Osteuropa. In ihren Brutgebieten kommt die Rohrdommel als Röhrichtbewohner in Mooren, Sümpfen und an Teich und Seen. Dort brüten die Tiere stets im dichten Röhricht, meist in Wassernähe. Als Rast- und Überwinterungsgebiete bevorzugt die Rohrdommel ausgedehnte Schilf- und Röhrichtbestände an Teichen und Seen. Daneben können die Tiere zur Nahrungssuche auch an kleineren, lückigen Röhrichten sowie an vegetationsarmen Ufern von Still- und Fließgewässern auftreten. Die Rohrdommel tritt als Durchzügler und Wintergast in Nordrhein-Westfalen vor allem in Schilf- und Röhrichtgebieten im Flachland auf.</p> <p>Die bedeutendsten bekannten Rast- und Wintervorkommen liegen im Bereich der Vogelschutzgebiete „Unterer Niederrhein“, „Krickenbecker Seen“ und „Rietberger Emsniederung“. Der Mittwinterbestand in Nordrhein-Westfalen liegt bei unter 30 Individuen (2004-2006).</p>														
<p><b>Rohrweihen</b> halboffene bis offene Landschaften und ist viel enger an Röhrichtbestände gebunden als die verwandte Wiesenweihe. Die Nahrungsflächen liegen meist in Agrarlandschaften mit stillgelegten Äckern, unbefestigten Wegen und Saumstrukturen.</p>		X										X		
<p><b>Rotmilane</b> besiedeln weiträumig offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern. Jagdreviere sind insbes. großräumige Äcker und Wiesen. Brutplätze sind Waldränder lichter Altholzbestände. Sie sind ausgesprochen reviertreu. In Nordrhein-Westfalen kommt der Rotmilan vor allem im Weserbergland, im Sauerland sowie in der Eifel vor. Der Gesamtbestand wird auf 420-510 Brutpaare geschätzt (2000-2001).</p>	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
<p>Der <b>Rotschenkel</b> ist ein Zugvogel, der als Teil- bis Langstreckenzieher von den Küsten der Nordsee bis nach Afrika überwintert. In Nordrhein-Westfalen kommt er als sehr seltener Brutvogel vor. Darüber hinaus erscheinen Rotschenkel der nördlichen Populationen als regelmäßige Durchzügler. Als Brutvogel tritt er in Feuchtwiesen sowie auf Überschwemmungsgrünland im Rheinvorland auf. Bevorzugt werden Standorte mit einer nicht zu hohen Vegetation und offenen Verlandungszonen. Das Nest wird am Boden angelegt und ist meist in der Vegetation gut versteckt. Auf einer Fläche von 10 ha können 2-3 Brutpaare vorkommen. Sie nutzen Feuchtgebiete aller Art, bevorzugt Schlamm- und Flachufer, Klärteiche und Feuchtwiesen. In Nordrhein-Westfalen kommt der Rotschenkel nur lokal am Unteren Niederrhein sowie im westlichen Münsterland vor. Die letzten Brutvorkommen liegen in den Vogelschutzgebieten „Unterer Niederrhein“ und „Moore des Münsterlandes“. Der Gesamtbestand wird auf etwa 74 Brutpaare beziffert (2005).</p>														
<p>In Nordrhein-Westfalen tritt die <b>Saatgans</b> als Durchzügler und Wintergast auf. Die nordrhein-westfälischen Überwinterer stammen aus den Tundren Nordeuropas und Russlands. Als Überwinterungsgebiete bevorzugt die Saatgans ausgedehnte, ruhige Acker- und Grünlandflächen in den Niederungen großer Flussläufe. Als Nahrungsflächen werden abgeerntete Äcker (Rüben, Mais etc.) genutzt; Grünland macht nur bis zu 50 % der Nahrungsflächen aus. Stehende Gewässer und störungsarme Uferabschnitte der Flüsse werden zum Schlafen und Trinken aufgesucht.</p> <p>Die bedeutendsten Rast- und Wintervorkommen in Nordrhein-Westfalen liegen im Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“.</p>	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
<p>In Nordrhein-Westfalen tritt der <b>Sandregenpfeifer</b> als regelmäßiger, aber seltener Durchzügler sowie ausnahmsweise als Brutvogel auf. In den mittel- und nordeuropäischen Hauptverbreitungsgebieten kommt die Art vor allem in den Küstenregionen vor. Sie brüten an sandigen und schlammigen Meeresufern unmittelbar am Strand oder zwischen Dünen. In Nordrhein-Westfalen kommen als geeignetes Bruthabitat zum Beispiel Auskiesungsflächen an großen Flüssen in Frage. Das letzte bekannte Brutvorkommen in Nordrhein-Westfalen befand sich in den 1990er Jahren an der Weser (Kreis Minden-Lübbecke).</p>									X					





Arten	Vorkommen im Suchraum													
	1	2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	16	
<b>Wachteln</b> kommen in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften mit ausgedehnten Ackerflächen vor. Besiedelt werden Ackerbrachen, Getreidefelder (v.a. Wintergetreide, Luzerne und Klee) und Grünländer mit einer hohen Krautschicht.	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>Wachtelkönige</b> besiedeln offene bis halboffene Niederungslandschaften der Fluss- und Talauen sowie Niedermoore und hochwüchsige Feuchtwiesen. Er ist aber auch in großräumigen Ackerbaugebieten in der Hellwegbörde als Brutvogel anzutreffen. Die Siedlungsdichte kann bis zu 1 Brutpaar auf 10 ha betragen. Das Nest wird in Bodenmulden an Standorten mit ausreichender Deckung angelegt. In Nordrhein-Westfalen kommt der Wachtelkönig nur sehr lokal vor. Die bedeutendsten Brutvorkommen liegen in den Vogelschutzgebieten „Hellwegbörde“ und „Lippeaue mit Ahsewiesen“ sowie am Unteren Niederrhein (von Duisburg bis Kleve). Der Gesamtbestand wird auf 100-200 Brutpaare geschätzt (2000-2006).	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Der <b>Waldkauz</b> besiedelt lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, mit gutem Angebot an Höhlen. Als Nistplatz werden verlassene Standorte von z.B. Rabenkrähen, Elstern oder Mäusebussard genutzt. Der Waldkauz kommt in Nordrhein-Westfalen in allen Naturräumen nahezu flächendeckend vor. Offene, baumfreie Agrarlandschaften werden allerdings nur randlich besiedelt. Der Gesamtbestand wird auf etwa 15.000 Brutpaare geschätzt (2006/ÖFS).	X	X	X	X	X	X	X		X	X		X	X	
<b>Waldohreulen</b> besiedeln halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Die Waldohreule kommt in Nordrhein-Westfalen in allen Naturräumen nahezu flächendeckend vor. Der Gesamtbestand wird auf etwa 4.000 Brutpaare geschätzt (2006/ÖFS).	X	X	X	X	X	X	X		X	X		X	X	
<b>Wasserralle</b> nutzen Ufer- und Verlandungszonen mit vegetationsreichen Röhricht- und Seggenbeständen an Seen und Teichen. Bisweilen werden aber auch kleinere Schilfstreifen an langsam fließenden Gewässern und Gräben besiedelt.		X								X		X		
<b>Wespenbussard</b> reich strukturierte, halboffene weitläufigen Landschaften mit alten Baumbeständen. Die Nahrungsgebiete liegen überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen.	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Der <b>Wiesenpieper</b> nutzt offene, baum- und straucharme feuchten Flächen mit höheren Singwarten (z.B. Weidezäune, Sträucher). Die Bodenvegetation muss ausreichend Deckung bieten, darf aber nicht zu dicht und zu hoch sein. Bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore.		X			X		X		X			X		
<b>Ziegenmelker</b> bewohnen ausgedehnte, reich strukturierte Heide- und Moorgebiete, Kiefern- und Wacholderheiden sowie lichte Kiefernwälder auf trockenem, sandigem Boden. Größere Laubwälder mit Kahlschlägen und Windwurfflächen werden seltener besiedelt. Als Nahrungsflächen benötigt er offene Bereiche wie Waldlichtungen, Schneisen oder Wege. Die Mindestgröße eines Brutreviers beträgt 1-1,5 ha. Die Siedlungsdichte kann bis zu 1-2 Brutpaare auf 10 ha betragen. Der Nistplatz liegt trocken und sonnig am Boden, meist an vegetationsarmen Stellen. In Nordrhein-Westfalen kommt der Ziegenmelker nur noch sehr lokal v.a in Heidegebieten und auf Truppenübungsplätzen vor. Der Gesamtbestand wird auf 180-200 Brutpaare geschätzt (2000-2006).														
In Nordrhein-Westfalen tritt der <b>Zwergsäger</b> als regelmäßige Durchzügler und Wintergast. Als Überwinterungsgebiete bevorzugt der Zwergsäger ruhige Buchten und Altarme größerer Flüsse sowie Bagger- und Stauseen mit Flachwasserzonen. Der Zwergsäger kommt als Wintergast in Nordrhein-Westfalen in allen Naturräumen vor. Mittwinterbestand erreicht je nach Winterhärte bis zu 300 Individuen (2000-2004).		X					X			X				





## Tabuflächenanalyse (Tabubereiche / Abstandsflächen)

Siedlungsflächen	Tabu	Abstandsflächen	
		absolut	relativ
Siedlungsflächen der Ortslagen (FNP)	absolut	800 m	—
Splittersiedlungen	absolut	500 m	—
Landwirtsch. geprägte Kleinsiedlungen einschl. Satzungen gem. § 35 BauGB	absolut	500 m	—
Sonderbauflächen			
– Klinik und Kurgebiet (FNP)	absolut	800 m	—
– Behinderteneinrichtungen (FNP)	absolut	800 m	—
– Ferienwohnen / Hotel (FNP)	absolut	800 m	—
– Ferien auf dem Bauernhof (FNP)	absolut	500 m	—
– Handel (FNP)	absolut	200 m	—
– Fremdenverkehr, Erholungs- u. Freizeitanlagen (FNP)	absolut	—	200 m
– Sport (FNP)	absolut	—	200 m
Gewerbeflächen (FNP)	absolut	200 m	—
Gemeinbedarfsflächen (FNP)	absolut	800 m	—
Friedhöfe (FNP)	absolut	800 m	—
Campingplatz (FNP)	absolut	800 m	—
Sportplätze / Tennisplätze (FNP)	absolut	200 m	—
Parkanlagen / Dauerkleingärten (FNP)	absolut	200 m	—
Wohnsiedlungsbereiche (RP)	absolut	—	—
Grün in Planung (FNP)	relativ	—	—
Hotel in Planung (FNP)	relativ	500 m	—

<b>Siedlungsflächen</b>	<b>Tabu</b>	<b>Abstandsfächen</b>	
		absolut	relativ
Siedlungsflächen der Ortslagen (FNP)	absolut	800 m	—
Splittersiedlungen	absolut	500 m	—
Sonderbauflächen			
– Kloster (FNP)	absolut	800 m	—
– Bauerncafe (FNP)	absolut	400 m	—
– Handel (FNP)	absolut	200 m	—
Gewerbeflächen (incl. Feuerwehr, FNP)	absolut	—	—
Gemeinbedarfsflächen (FNP)	absolut	800 m	—
Friedhöfe (FNP)	absolut	800 m	—
Sportplätze (FNP)	absolut	200 m	—
Parkanlagen (FNP)	absolut	200 m	—
Wohnsiedlungsbereiche (RP)	absolut	—	—
<b>Außenbereichsnutzungen</b>			
Außenbereichswohnen (ABK)	absolut	400 m	500 m
Sonderbauflächen			
– Reiten (FNP)	absolut	200 m	—
– Camping (FNP)	absolut	500 m	—
– Camping (nicht genehmigt)	absolut	—	—
– Ziegelei (FNP)	absolut	—	—
– Schießstand (FNP)	absolut	—	—
Kirche / Kapelle	absolut	500 m	—
Schule	absolut	500 m	—
Katastrophenschutz (FNP)	absolut	—	—
Freilichtbühne	absolut	200 m	—
Golfplatz (FNP)	absolut	200 m	—
Hochspannungsleitungen ab 110 kV (FNP)	absolut	100 m	—
Richtfunktrassen (FNP)	absolut	20 m	—
Klassifizierte Straßen (FNP)	absolut	40 m	200 m
Bahntrasse (FNP)	absolut	40 m	200 m
Baudenkmale (Gebäude) (FNP)	absolut	500 m	—
Bildstock (FNP)	absolut	100 m	—
Baudenkmal mit Fernwirkung	absolut	1000 m	—
Bodendenkmale (FNP)	absolut	100 m	—
Abgrabungsflächen (FNP/beantragt RP)	absolut	—	—

<b>Naturräumliche Restriktionen</b>	<b>Tabu</b>	<b>Abstandsfächen</b>	
		absolut	relativ
Landschaftsschutzgebiete (Kreis Coe)	relativ	—	—
Flora-Fauna-Habitat (Kreis Coe)	absolut	200 m	—
Naturschutzgebiete (Kreis Coe)	absolut	200 m	—
Naturdenkmale (Kreis Coe)	absolut	100 m	—
Geschützter Landschaftsb. (Kreis Coe)	absolut	200 m	—
Naturpark	relativ	—	—
Vogelschutzgebiet (LANUV)	absolut	300 m	—
§ 62 Biotope (Kreis Coe)	absolut	100 m	—
Kammlage der Baumberge 130 m üNN (TK 25)	absolut	—	—
Seen (FNP)	absolut	50 m	—
Fließgewässer (FNP)	absolut	10 m	—
Waldflächen (Luftbild)	absolut	—	—
Bereiche für den Schutz der Natur (RP)	absolut	—	—
Überschwemmungsgebiete (FNP)	absolut	—	—
Wasserschutzgebiet I und II (FNP)	absolut	—	—
Wasserschutzgebiet III (FNP)	relativ	—	—
Flächen zum Schutz der Landschaft potentielle Ausgleichsflächen (FNP)	absolut	—	—